

• Böhlen

• Rötha



Stadt Böhlen

mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha

mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,
Oelzschau und Mölbis



Amtsblatt

Jahrgang 29 - Nummer 4

Freitag, den 12. April 2019

Lesen Sie uns auch Online!



Fröhliche Ostern

Frühlingsveranstaltungen in Rötha, Böhlen und Espenhain

- Am 30.04.** Maibaumsetzen in Rötha
auf dem Marktplatz, ab 18 Uhr
Grillen mit der Feuerwehr Espenhain
auf dem Sportplatz, ab 18 Uhr
- Am 01.05.** Maifest vor dem Kulturhaus Böhlen
Maifest auf dem Sportplatz Espenhain

Weitere Informationen lesen Sie im Amtsblatt.
Wir freuen uns auf Sie!

*Wir wünschen unseren Bürgerinnen
und Bürgern ein schönes Osterfest!*

Ihr Bürgermeister der Stadt Rötha
Stephan Eichhorn

Ihr Bürgermeister der Stadt Böhlen
Dietmar Berndt



Gut von A-Z beraten



Stadt Böhlen

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

16.04.2019	18:30 Uhr	Technischer Ausschuss Haus II der Stadtverwaltung
25.04.2019	18:30 Uhr	Stadtratssitzung Kulturhaus, Zi.12
07.05.2019	18:30 Uhr	Verwaltungsausschuss Haus II der Stadtverwaltung

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

Stadtverwaltung Böhlen

Zentrale: Tel. 034206 609-0, Fax 609-90

Für persönliche Gespräche ist eine telefonische Terminabsprache von Vorteil.

Öffnungszeiten

Rathaus (Karl-Marx-Straße 5)

Montag	7.00 - 12.00, 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	7.00 - 12.00, 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Stadtbibliothek (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Friedensrichter

Die Sprechstunde des Friedensrichters, Herrn Walter Sgundek, findet am **Dienstag, dem 30.04.2019**, von 16:30 bis 17:30 Uhr im Rathaus, Karl-Marx-Straße 5, Obergeschoss, statt.

Bürgerpolizist

Ansprechpartner Böhlen: Herr Künzel
(Haus II, Platz des Friedens 10)

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

• Amtliche Bekanntmachungen

Bürgersprechstunde Großdeuben

Die Sprechstunde des Bürgermeisters für den Stadtteil Großdeuben findet am **Dienstag, dem 30.04.2019, von 16:00 bis 17:30 Uhr im Gasthaus Großdeuben** (EG rechts) statt.

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Herrn Tom Jäschke

Gem. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 Sächsische Gemeindeordnung und § 1 der Durchführungsverordnung der Sächsischen Gemeindeordnung **wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument**

der Behörde:

Stadtverwaltung Böhlen

Betreff:

Hundesteuerbescheid

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

27.02.2019, 5.0102.003042.8

Name des Adressaten:

Tom Jäschke

öffentlich zugestellt wird.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Das Dokument kann in Zimmer 4 in der Stadtverwaltung Böhlen eingesehen werden.

Böhlen, den 12.04.2019



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Böhlen

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Böhlen

am 14.05.2019 um 15.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Böhlen, Sitzungszimmer, werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeindlichen Jagdbezirk Böhlen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Jahresrechnung (Kassenbericht)
4. Beschlussfassung zur Jahresrechnung (Kassenbericht)
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
7. Sonstiges

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch einen volljährigen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Ein Bevollmächtigter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.



Dietmar Berndt
Jagdvorsteher

Stellenausschreibung

Die Stadt Böhlen (ca. 7000 EW) sucht zum sofortigen Zeitpunkt einen

Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)
oder

Sozialassistent (m/w/d)

in Teilzeit (Wochenarbeitszeit 38,5 Stunden) für unsere Kindertagesstätte „Böhleener Knirpse“, befristet für den Zeitraum von zwei Jahren.

Ihre Aufgaben, auf der Grundlage des sächsischen Bildungsplanes und dem pädagogischen Konzept der jeweiligen Einrichtung:

- Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kinderkrippe oder Kindergarten
- organisatorische und administrative Aufgaben

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, oder staatlich geprüfter Sozialassistent/in
- fundiertes pädagogisches Fachwissen
- einen wertschätzenden und individuellen Umgang mit Kindern
- hohes Verantwortungsbewusstsein, Kreativität, Einsatzfreude, Aufgeschlossenheit und Engagement
- Freude an Weiterbildung
- Fähigkeit zur Teamarbeit

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine tarifgerechte Vergütung nach TVöD-SuE
- eine Zusatzversorgung sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme von vermögenswirksamen Leistungen
- Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung

Sollten Sie interessiert sein, so senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Urkunden, Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten und Referenzen) bis zum 20.04.2019 an die

Stadtverwaltung Böhlen
Bürgermeister
Herrn Dietmar Berndt
Karl-Marx-Straße 5
04564 Böhlen

Ergänzende Auskünfte erhalten Sie unter: Tel.: 034206 72347

Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Weiterhin bitten wir um Ihr Verständnis, dass Reisekosten und Bewerbungskosten nicht erstattet werden können.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde/Stadt
Böhlen

wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	von	-	bis	-	und von	-	bis	-	Uhr
Dienstag	von	09.00 Uhr	bis	12.00 Uhr	und von	13.00 Uhr	bis	18.00	Uhr
Mittwoch	von	09.00 Uhr	bis	12.00 Uhr	und von	-	bis	-	Uhr
Donnerstag	von	09.00 Uhr	bis	12.00 Uhr	und von	13.00 Uhr	bis	17.00	Uhr
Freitag	von	09.00 Uhr	bis	12.00 Uhr	und von	-	bis	-	Uhr

in

<small>Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)</small>
Stadtverwaltung Böhlen, Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen, Einwohnermeldeamt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 10. Mai 2019 bis	Uhrzeit 12.00	Uhr, bei der
<small>Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer</small>		
Stadtverwaltung Böhlen, Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen, Einwohnermeldeamt		

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

<small>Postadresse angeben</small>
Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.
Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Stadtverwaltung Böhlen, Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen, Einwohnermeldeamt

zur Einsichtnahme aus.

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises/der Kreisfreien Stadt

Name

Landkreis Leipzig

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer Stadtverwaltung Böhlen, Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen, Einwohnermeldeamt
--

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen

Farbe
gelb

 Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen

Farbe
orange

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,

- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistags-

wahl in den

Farbe
gelb

Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen:

Farbe
orange

Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der

Farbe
orange

Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutsch-

land von

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahl unentgeltlich befördert

Deutsche Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.¹

¹ Nicht Zutreffendes streichen.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Datenschutzbeauftragter der Stadt Böhlen, Schenderlein Rechtsanwälte, Käthe-Kolwitz-Straße 5, 04109 Leipzig

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Postanschrift

04552 Borna, Stauffenbergstraße 4

für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen ¹

Standort und Postanschrift

Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)


Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Böhlen, 25.03.2019

Unterschrift



Berndt
Bürgermeister

Gemeinde/Stadt/Landkreis
 Stadt Böhlen
 Karl-Marx-Straße 5
 04564 Böhlen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Stadtratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

für das Wahlgebiet/
 den Wahlkreis

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist
Böhlen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählerversammlung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU -			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Kratz, Peter	Fahrdienstleiter DB Netz	1960	Robert-Koch-Straße 2b, 04564 Böhlen
2	Eisold, Reinhard	selbständig	1961	Werkstraße 18, 04564 Böhlen
3	Fischer, Uwe	Versicherungskaufmann	1970	August-Bebel-Straße 10, 04564 Böhlen
4	Meier, Diana	Altenpflegerin	1972	Glück-Auf-Straße 19, 04564 Böhlen
5	Sander, Detlef	Immobilienkaufmann	1971	Röthaer Straße 4, 04564 Böhlen
6	Schulz, Peter	Selbständiger	1984	Bahnhofstraße 7, 04564 Böhlen
7	Sommer, Christopher	Team Manager	1984	Ernst-Thälmann-Straße 28, 04564 Böhlen
8	Meier, Eckhard	Lehrer / Studienrat	1962	Glück-Auf-Straße 19, 04564 Böhlen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählerversammlung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Die Linke			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Krutzsch, Beate	Arbeitsmedizinische Assistentin	1948	Franz-Schubert-Straße 1, 04564 Böhlen
2	Apelt, Thomas	Planungstechniker EMSR	1974	Wilhelm-Külz-Straße 7, 04564 Böhlen
3	Braun, Maria	Kauffrau für Versicherung und Finanzen	1987	Straße des Friedens 43, 04564 Böhlen
4	Jacob, Sven	Kommissionierer	1978	Straße des Friedens 43, 04564 Böhlen
5	Helbing, Antje	Finanzbuchhalter	1970	Karl-Liebknecht-Straße 5, 04564 Böhlen
6	Gleiche, Erhard	Vorruehändler	1954	Clara-Zetkin-Straße 2, 04564 Böhlen
7	Ludewig, Martina	Chemielaborantin	1954	Joseph-Haydn-Straße 28, 04564 Böhlen
8	Steinhardt, Annegret	Facharbeiter für chem. Produktion	1957	Clara-Zetkin-Straße 4, 04564 Böhlen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 3	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD -			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Altmann, Mirko	Förderschullehrer	1979	Leipziger Straße 61, 04564 Böhlen
2	Oehmichen, Doreen	Geschäftsführerin	1977	Händelstraße 4, 04564 Böhlen
3	Albrecht, René	Abteilungsleiter	1982	Beethovenstraße 70, 04564 Böhlen
4	Kannecht, Paul	Dual-Student	1999	Jahnstraße 26B, 04564 Böhlen
5	Kramer, Wolfgang	Unternehmer	1956	Bahnhofstraße 2A, 04564 Böhlen
6	Rechner, Thomas	Diplom-Betriebswirt	1977	Glück-Auf-Straße 2, 04564 Böhlen
7	Schröter, Alexander	Teamleiter	1982	Wilhelm-Külz-Straße 10, 04564 Böhlen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 4	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Alternative für Deutschland - AfD -			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Jahr, Falk	geschäftsführender Gesellschafter	1967	Robert-Koch-Straße 1, 04564 Böhlen
2	Hänisch, Harald	Schlosser, Disponent	1952	Friedrich-Ebert-Straße 1, 04564 Böhlen
3	Weitzmann, Ingo	Anlagenfahrer	1968	Pohlensfeld 12, 04564 Böhlen
4	Krebs, Hans-Jürgen	Mitarbeiter Logistik, Rentner	1954	Ernst-Thälmann-Straße 31, 04564 Böhlen
5	Neumeier-Findeisen, Uwe	Disponent, Lokführer	1968	Beethovenstraße 17, 04564 Böhlen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 5	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Bündnis 90 / Die Grünen - GRÜNE -			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Apitz, Diane	Fremdsprachenlehrerin	1979	Hauptstraße 97, 04564 Böhlen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 6	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freie Demokratische Partei - FDP -			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Seidel, Bernd	Jurist	1949	Martin-Luther-Straße 9, 04564 Böhlen

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

Es wurden Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KomWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Ort, Datum
Böhlen, 22.03.2019

Unterschrift

Berndt
Bürgermeister

Beschlüsse der 59. Stadtratssitzung am 28.02.2019

Anzahl der Stimmberechtigten: 19
Davon anwesend: 14

Zuschlagserteilung der Maßnahme "Straßenbau Glück-Auf-Straße" Beschluss-Nr.: 59/319/2019

Der Stadtrat der Stadt Böhlen erteilte einstimmig den Zuschlag an die Estler Straßen- und Tiefbau GmbH.

Beschluss der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kinder- einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 59/320/2019

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Satzung.

Zustimmung des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Bestellung des Orts- wehrleiters der Ortsfeuerwehr Böhlen und seiner zwei Stellvertreter

Beschluss-Nr.: 59/321/2019

Der Stadtrat der Stadt Böhlen erteilte einstimmig mit zwei Enthaltungen seine Zustimmung, dass der Bürgermeister

Kamerad Matthias Kannecht als Ortswehrleiter
Kamerad Kai Herrmann als 1. Stellvertreter
des Ortswehrleiters
Kamerad Stefan Zschoch als 2. Stellvertreter
des Ortswehrleiters

bestellt.

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden für den Zeitraum 01.12.2018 bis 14.02.2019

Beschluss-Nr.: 59/322/2019

Der Stadtrat der Stadt Böhlen stimmte einstimmig der Verwendung der Spenden gemäß Angaben der Spender zu.

Beschluss über die Umschuldung eines Kredites für die Straßen- baumaßnahme "Straße nach Gaulis"

Beschluss-Nr.: 59/323/2019

Der Stadtrat der Stadt Böhlen stimmte einstimmig der Umschuldung zu.

Zweckvereinbarung zum Konzessionsabgabenvertrag für öffentli- che Wasserversorgungsanlagen im Gebiet des ZV WALL

Beschluss-Nr.: 59/324/2019

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Unterzeichnung der Zweckvereinbarung.

Stellungnahme der Gemeinde gemäß §§ 36 BauGB zum Bauan- trag zur Errichtung einer Finnhütte auf dem Flurstück 202 der Ge- markung Probstdeuben (02/19)

Beschluss-Nr.: 59/325/2019

Der Stadtrat der Stadt Böhlen erteilte einstimmig mit zwei Enthaltungen das Einvernehmen zum Bauantrag.

Beschlüsse der 60. Stadtratssitzung am 28.03.2019

Anzahl der Stimmberechtigten: 19
Davon anwesend: 14

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 60/326/2019

Der Stadtrat beschloss mit 12 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen den Haushaltsplan der Stadt Böhlen.

Beschluss über die Mittelübertragung von 2018 nach 2019

Beschluss-Nr.: 60/327/2019

Der Stadtrat stimmte der Mittelübertragung einstimmig zu.

Wahl der Friedensrichterin für die Schiedsstelle der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 60/328/2019

Der Stadtrat wählte einstimmig mit zwei Enthaltungen Frau Schwiersch als Friedensrichterin.

Wahl des stellvertretenden Friedensrichters für die Schiedsstelle der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 60/329/2019

Der Stadtrat wählte einstimmig Herrn Gerhardt als stellvertretenden Friedensrichter.

Rücknahme des Beschlusses 39/203/2017 zum Verkauf des un- bebauten kommunalen Baugrundstückes Flurstück 225/56 der Gemarkung Großdeuben, gelegen in der Dürerstraße am Forstweg in 04564 Böhlen

Beschluss-Nr.: 60/330/2019

Der Stadtrat beschloss einstimmig mit einer Enthaltung die Rücknahme des Beschlusses zum Verkauf des Grundstücks.

Aufhebung des Städtebaufördergebietes "Stadtumbaugebiet Böhlen"

Beschluss-Nr.: 60/331/2019

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Aufhebung des förmlichen Aufwertungsgebietes.

Beschluss Erschließungsvertrag des 2. Bauabschnittes im Bebauungsplangebiet "Lindenstraße 2"

Beschluss-Nr.: 60/332/2019

Der Stadtrat beschloss einstimmig den Abschluss des Erschließungsvertrages.

Verkauf des kommunalen Grundstückes Flurstück 104/4 der Gemarkung Großdeuben, gelegen in der Kirchstraße in 04564 Böhlen OT Großdeuben

Beschluss-Nr.: 60/333/2019

Der Stadtrat stimmte einstimmig dem Verkauf zu.

• **Informationen aus der Stadtverwaltung**

Der Fasching geht auch an Böhlen nicht spurlos vorbei!

Pünktlich um 9:30 Uhr standen die Kinder der Kita „Böhleener Knirpse“ vor dem Rathaus bereit.

Mit Luftballons ausgestattet und in bunten Kostümen warteten sie schon geduldig auf ihren Auftritt, diesmal unter dem Motto „Rund um die Welt“.

Der Rosenmontag auf dem Rathausvorplatz ist eine schöne Tradition, die auch in diesem Jahr wieder viele Zuschauer angelockt hat. Zum Abschluss gab es von Bürgermeister Berndt und dem Bauhof selbstverständlich ein großes Dankeschön und viele Süßigkeiten, welche unter anderem vom Bauhof selbst und von Katrin's Hundesalon gesponsert wurden.



Ostergrüße

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

langsam, aber sicher, kommt der Frühling mit seinen sonnigen Tagen und stimmt auf die bevorstehende Sommersaison ein. Auch in diesem Jahr haben wir in der Stadt Böhlen wieder zahlreiche Veranstaltungen für unsere Bürger*innen und Gäste geplant, für die ich auf rege Beteiligung hoffe und mich sehr auf Ihren Besuch freue.

In der Politik geht es turbulent zu, die Nachrichten drehen sich um den Brexit und der Wahlkampf für die Kommunalwahlen und die Europawahl am 26. Mai hat begonnen. Ich bin auf die Ergebnisse von Beidem, Brexit und Wahlen, gespannt.

Doch auch das Osterfest steht unmittelbar bevor. Es ist das Fest der Wiedergeburt und Fruchtbarkeit, und beschert den meisten von uns ein paar arbeitsfreie Tage.

Ich wünsche Ihnen allen sonnige und erholsame Ostertage.

Frohe Ostern

*Ihr Bürgermeister
Dietmar Berndt*



Klischeefrei in die Zukunft starten

Praktika zum Boys'Day - Jungen-Zukunftstag im Rathaus, Stadtbibliothek und Bürgerpolizei



Der Boys'Day – Jungen-Zukunftstag ist ein bundesweiter Aktionstag zur Berufsorientierung und Lebensplanung für Jungen und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Das Interesse an einer solchen Möglichkeit ist in den letzten Jahren rasant gestiegen, was sich auch in der Stadt Böhlen bemerkbar machte. So durften in diesem Jahr gleich drei Praktikanten ihren Tag im städtischen öffentlichen Dienst verbringen.



"Ich habe zum ersten Mal im Büro gearbeitet und fand es interessant und abwechslungsreich.", resümierte Noé Shaquil Neumann. Er besucht derzeit die sechste Klassenstufe und bewarb sich um ein Praktikum in den Sachgebieten Öffentlichkeitsarbeit und Ordnungsamt. Noé hatte Glück, denn beide Mitarbeiter, Herr Ziesler und Frau Meier konnten ihn an dem Tag in Empfang nehmen. Sogar an Außenterminen durfte der Elfjährige teilnehmen und bewies seine Aufmerksamkeit mit vielen Fragen rund um das Thema Amtsarbeit.

Auch die Leiterin der Stadtbibliothek Böhlen, Frau Zschoch, hatte zum Boys'Day einen Praktikanten. Der Siebtklässler war hier kein Unbekannter, denn Julian Märkert machte kurzerhand sein Hobby zum Beruf - oder besser gesagt, zum Tagespraktikum. Kaum angekommen und nach einer Einweisung durfte Julian sogar Kunden bedienen und das Programm der Bibliothek kennen lernen.



Selbst die Ordnungshüter in Blau sind offen gegenüber einem solchen Praktikum. So wurde auch Böhle's Bürgerpolizist Herr Künzel von einem Praktikanten begleitet. Im Polizeiauto sitzen, *ohne etwas angestellt zu haben*, ist eben auch eine spannende Erfahrung. Der 14-Jährige fand den Tag sehr informativ und überlegt nun auch, in die Berufsrichtung der Polizei zu gehen.

Die junge Generation so früh wie möglich in den Alltag der Berufswelt einzuführen, zeigten bei der Initiative des Girls'Day und Boys'Day bisher sehr positive Resonanzen auf. Das liegt auch daran, dass sich Mädchen und Jungen individuell und fernab von Geschlechterklischees ein Berufsfeld anschauen können. Meistens reichen ein paar Stunden, um ein genaueres Bild von einem Beruf zu bekommen.

In Böhlen wurde die Möglichkeit gut genutzt und wir freuen uns jetzt schon auf nächstes Jahr.

Aus dem Fundbüro

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Stadtteil Böhlen wurde ein dreirädiges Fahrrad gefunden, welches aufgrund seiner Besonderheit sicherlich vermisst wird. Das Fahrrad kann bei der Stadtverwaltung Böhlen abgeholt werden.



FFW Großdeuben

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Großdeuben

Am 15. März 2019 stand die die wichtigste Versammlung des Jahres für die Kameradinnen und Kameraden der FFW Großdeuben an. Bürgermeister Dietmar Berndt bedankte sich für das ehrenamtliche Engagement und die große Einsatzbereitschaft. Ein wichtiger und traditioneller Tagesordnungspunkt waren wie jedes Jahr die Beförderungen und Auszeichnungen.

Die Kameraden wurden wie folgt befördert:

Becker, Tommy	zum Hauptlöschmeister
Knappe, Bert	zum Löschmeister
Prenzel, Ronny	zum Löschmeister
Schmidt, Robert	zum Oberfeuerwehrmann



Kamerad Wilfried Reichenbach erhielt durch den Kreisfeuerwehrverband Landkreis Leipzig e. V. das Ehrenkreuz für 60 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr. Wir danken für diesen respektablen Einsatz.



Auch für das Jahr 2019 gilt: Allzeit Gut Wehr!

Nachruf für Werner Clemens

Am 22.07.1928 wurde Werner Clemens in Böhlen geboren und ist dem Ort immer treu geblieben. Seit 1949 hat er das kulturelle Leben in Böhlen und insbesondere das volkskünstlerische Schaffen geprägt.

Er fing mit Akkordeon und Saxofon in der Combo „Harmonie“ und in der „Böhlener Big Band“ an.

Mit Eröffnung des Kulturhauses Böhlen 1952 war er in diesem Haus als Amateur tätig. Ab 1973 fungierte er als Leiter des künstlerischen Volksschaffens. Er ließ sich zusätzlich als Dirigent ausbilden und schwang 28 Jahre lang (von 1980 bis 2008) den Taktstock vor dem Böhlener Blasorchester.

Werner Clemens gehörte zu den Initiatoren der Gründung des Kulturvereins Böhlen e. V. im Jahr 1991. Von Beginn an bis 2005 hat er mit Herz und Engagement den Kulturverein Böhlen e. V. als Vorsitzender geleitet. Auch danach war er im Kulturverein Böhlen e. V. aktiv tätig. Vor fünf Wochen hat er seine letzte Probe in der Akkordeongruppe geleitet. Dem Kulturhaus Böhlen hielt er stets auch als Veranstaltungsbesucher die Treue.

Am 23.03.2019 ist Werner Clemens verstorben - ein echtes Böhlener Urgestein.

Werner Clemens hat sein gesamtes Leben der kulturellen Entwicklung in Böhlen gewidmet. Wir sind ihm dafür zu tiefen Dank verpflichtet und werden ihn in ehrendem Gedenken behalten.

Stadtverwaltung Böhlen - Kulturverein Böhlen e. V. - Kulturhaus Böhlen



Korrektur

In der letzten Ausgabe des Amtsblattes hat sich der Fehler-teufel eingeschlichen und dadurch Frau Jutta Seemann kurzerhand um zehn Jahre verjüngt. Wir wünschen nachträglich nochmal alles Gute zum **85.** Geburtstag.

Aus dem Standesamt

Verstorben

am 03.03.2019
Herr Rainer Lippert († 79)
am 05.03.2019
Frau Mandy Külbel († 44)
am 09.03.2019
Herr Karl-Heinz Glasner († 74)
am 23.03.2019
Herr Helmut Werner Clemens († 90)
am 29.03.2019
Frau Wanda Herrlitz († 91)



- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt
Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn
Böhlen - Frau Meier
Rötha - Frau Thiele

- Verlag und Druck:

- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
- Redaktionelle Bearbeitung:
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

Ein ganz besonderes Buch

Im Rahmen unseres AOK-Projektes „Seelisches Wohlbefinden“ hält unser kleines Drachenkind „Jolinchen“ jede Woche eine neue Überraschung für uns bereit. Mal bringt es eine Entspannungsgeschichte mit, mal ein Abenteuerspiel, doch dieses Mal war alles anders. Es stellte uns ein altes Buch mit der Aufschrift „Das Zauberquadrat“ vor und erzählte uns die Geschichte. Das arme Quadrat war ganz traurig darüber, dass es so langweilig aussah. Gleichlange Seiten, vier Ecken, nichts war besonders an ihm. Dann schlief es ein und träumte von vielen gefalteten Dingen, wie einer Mühle, einem Brief, einer Schatzkiste mit kostbarem Inhalt und vielem mehr. Als es erwachte stellte es fest, dass all die gefalteten Bilder aus ihm entstanden waren. Darüber freute es sich sehr und konnte wieder lächeln.

Alle Kinder saßen gespannt auf dem Teppich und lauschten der Geschichte. Einstimmig beschlossen sie, dieses Buch nachfalten zu wollen. Viele Stunden vergangen und manche Faltparbeit erwies sich als knifflig und schwer. Doch nach mehreren Wochen konnten alle Kinder voller Stolz ihr erstes eigenes Buch in den Händen halten.

Die Kinder der Gruppe von Katrin Fritsch und Tina Loth



Traditionelles Böhleener

Maifest 2019

Für Speis, Trank und kulturelle Unterhaltung ist bestens gesorgt.

1. Mai 2019
vor dem
Kulturhaus Böhlen

Festbeginn:
ab 10:30 Uhr

Es erwartet Sie ein buntes Programm für Groß und Klein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch zum „Tag der Arbeit“!

10:00 Uhr Schachturnier (SV Chemie Böhlen Schachabteilung)
 10:30 Uhr Begrüßung durch Bürgermeister Dietmar Berndt
 10:45 Uhr Maibaumssetzen
 10:45 Uhr – 13:30 Uhr Programm mit Bläserorchester und Tanzgruppe der Musik- und Kunstschule Ottmar Gerster
 11:30 – 12:00 Uhr Puppenbühne im Kulturhaus
 14:30 – 16:00 Uhr Happy Junior Band Akkordeonkonzert

Freuen Sie sich auf:
 Kinderbastelstraße, Fahrgeschäfte, Kinderschinken, Segway Parcours, Tischlernisroboter, Infostand „100 Jahre Industriekultur Böhlen – Lippendorf e. V.“, Spiele mit der Jugendfeuerwehr Böhlen



Osterfest in Großdeuben

Samstag, 20.04.2019, ab 17 Uhr

Wir laden recht herzlich alle Bürgerinnen und Bürger auf den Sportplatz an der Zwenkauer Straße ein.

Neben Sackhüpfen und Eierlaufen, gibt es auch Besuch vom Osterhasen persönlich!

**Speisen & Getränke:
Grill, Knüppelteig, Fassbier
Und je nach Wetterlage, Glühwein oder Bowle!**



**Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 10. Mai 2019**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Donnerstag, der 25. April 2019**

Märchenhaftes Anrechtskonzert



Unter dem Motto „Von Märchen und Helden“ lädt das Leipziger Symphonieorchester am Freitag, dem 10. Mai zu seinem fünften Anrechtskonzert im Kulturhaus Böhlen ein.

Auf dem Programm stehen Franz Liszts sinfonisches Poem „Orpheus“, Ausschnitte aus den Peer-Gynt-Suiten von Edvard Grieg, die Ouvertüre zu „Das Märchen von der schönen Melusine“ von Felix Mendelssohn Bartholdy sowie Carl Reineckes Konzert für Flöte und Orchester. Carl Reinicke war ein Multitalent: erfolgreicher Pianist, Dirigent und Komponist, einflussreicher Klavier- und Kompositionslehrer und von 1860-1895 Gewandhauskapellmeister. Sein wunderbares, durch und durch romantisches Flötenkonzert schrieb er als 84-jähriger und widmete es dem damaligen Soloflötisten des Gewandhausorchesters. Als Solistin für das Anrechtskonzert wurde Katharina Böhm verpflichtet. Nach dem Studium an den Musikhochschulen in München und Leipzig sammelte Katharina Böhm Erfahrungen an verschiedenen Klangkörpern, so im MDR-Sinfonieorchester und dem Opernhaus Halle. Seit 2004 ist Katharina Böhm Soloflötistin des Leipziger Symphonieorchesters. Die musikalische Leitung des Konzertes liegt in den Händen von Chefdirigent Nicolas Krüger.

Eintrittskarten sind im Kulturhaus Böhlen, im Lotto-Toto-Laden, Bahnhofstr. 14 in Böhlen, im Modehaus „Kathleen“ in Neukieritzsch, in Borna bei der Tourist- und Stadtinformation, in der Bücherstube Böhmichen in Groitzsch, bei „Buch und Kunst“ in Borna, in der Musikalienhandlung Oelsner in Leipzig, in der Touristinformation des Leipziger Neuseenland e. V. und der Stadt Markkleeberg, in der Stadtinformation Zwenkau (Haus A), der Stadtbibliothek Pegau sowie an der Abendkasse erhältlich.

Die Konzerteinführung findet um 18:30 Uhr im Kulturhaus Böhlen, Zimmer 12 statt. Das Konzert beginnt um 19:30 Uhr. Konzertwiederholung:

Samstag, 11. Mai, 19:30 Uhr, Lindensaal Markkleeberg
 Sonntag, 12. Mai, 18:00 Uhr, Stadtkulturhaus Borna

Veranstaltungskalender April/Mai

- 12.04.2019 Krimi - Dinner "Der Doping-Hase", Einlass ab 18.30 Uhr, Kartenvorverkauf im "Strike In"
- 13.04.2019 Frühjahrsputz in Böhlen, Großdeuben und Gaulis ab 9:30 Uhr mit dem Jugendforum und dem Stadtrat
- 17.04.2019 Schulmeisterschaften Mathematik Grundschule „Pffifikus“ Böhlen
- 18.04.2019 Osterprojekttag Grundschule „Pffifikus“ Böhlen
- 19.04.2019 Osterbrunch am Karfreitag ab 11:30 Uhr im Gasthaus Großdeuben
- 20.04.2019 Osterfeuer des SC Eintracht 09 Großdeuben e. V.
- 23.04.2019 Tag des Buches „Ich schenk dir eine Geschichte“ Grundschule „Pffifikus“ Böhlen
- 27.04.2019 Im Kulturhaus: Zauber der Operette - Eine Wiener Operettenrevue Einlass 15:00, Beginn 15:30
- 27.04.2019 Hexenverbrennung ab 17 Uhr im Gasthaus Großdeuben

Mai

- 01.05.2019 Maifest vor dem Kulturhaus
- 03. -
- 05.05.2019 7-Seen-Wanderung
- 15.05.2019 Saisonstart Freibad Böhlen

Aktuelles aus dem Kulturhaus Böhlen



Roy Reinker gehört zu den jüngsten Bauchrednern Deutschlands.

„Wenn Puppen feiern...“ heißt sein neues Programm, wo er gezielt die kleinen aber auch großen Probleme in Sachen Partyvorbereitung in eine kunterbunte Abendshow gepackt hat. Hauptdarsteller Opa Siegfried hat Geburtstag und denkt, alle haben seinen Ehrentag vergessen. Doch weit gefehlt! Eine Überraschungsparty ist geplant, die natürlich bis ins kleinste Detail vorbereitet werden muss. Seien Sie gespannt und erleben Sie ein verbales Dauerfeuer an flotten Sprüchen, lustigen Puppen und pointierten Dialogen in einer angenehmen Atmosphäre.

Am Sonntag, den 01.12.2019 um 17:00 Uhr

Veranstaltungsreihe Braunkohle & Strukturwandel: gestern - heute - morgen

Im Rahmen der anstehenden Strukturwandeldebatten im Mitteldeutschen Braunkohlerevier führt das Konzeptwerk Neue Ökonomie 2019-2020 eine Reihe von insgesamt acht Veranstaltungen im Leipziger Umland durch. Diese wird sich zu Beginn mit Umsiedlungserfahrungen aus der Vergangenheit befassen und anschließend einen Blick auf die Gegenwart und die globale Perspektive richten. Ab der fünften Veranstaltung wollen wir uns intensiv mit den Herausforderungen und Möglichkeiten eines sozialen, ökologischen und demokratischen Strukturwandels befassen.

Thema: Strukturwandel und seine Schicksale – das mitteldeutsche Braunkohlerevier zu DDR-Zeiten

Veranstaltungsort: Kulturhaus Böhlen, Zimmer 12
 Termin: 16.05.2019
 Beginn: 19:00 Uhr



Seit der Industrialisierung prägt der Abbau der Braunkohle die mitteldeutsche Region. Im Jahr 2038 soll jetzt spätestens Schluss sein mit der Braunkohle – die letzten Schritte eines jahrhundertelangen Strukturwandels stehen bevor. Auf dieser Veranstaltung wollen wir einen Blick zurück werfen, auf die Geschichte der Region und ihrer Menschen zuzeiten der DDR. Wie hat die Braunkohle die Region verändert und die Schicksale der Anwohnenden geprägt? Dieser Frage gehen wir nach. Zu dieser Veranstaltung sind insbesondere Menschen eingeladen, deren Leben durch die Braunkohle geprägt wurde oder wird. Es wird ausreichend Möglichkeiten für Austausch geben.

Moderation: Felix Wittmann, Josephine Kellert

Programm April-Mai

Samstag	13.04.2019	16:00 Uhr	Monika Martin „Für immer“ Konzert
Samstag	27.04.2019	15:30 Uhr	„Zauber der Operette“ Wiener Operetten-Revue
Mai			
Mittwoch	01.05.2019	10:30 Uhr	Maifeier zum „Tag der Arbeit“
Freitag	10.05.2019	19:30 Uhr	„5. Anrechtskonzert SZ 2018/2019“ „Von Märchen und Helden“ LSO
Sonntag	12.05.2019	10:00 Uhr	Antik- & Trödelmarkt
Sonntag	26.05.2019	16:00 Uhr	Ballettaufführung Ballettschule Étoile Leipzig

Simon & Garfunkel Revival Band „Feelin’ Groovy“

Es gibt wenige Künstler, denen ein vergleichbar guter Ruf vorausieht, wie dies bei der Simon & Garfunkel Revival Band der Fall ist. Wo sie auch auftreten, hinterlassen die sympathischen Vollblutmusiker ein begeistertes Publikum und überschwängliche Kritiken. In ihrem Programm „Feelin’ Groovy“ präsentieren sie am 31.12.2019 die schönsten Songs des Kult-Duos.

Mit ihren bis ins kleinste Detail abgestimmten Gesangs- und Instrumentaldarbietungen lassen sie die Grenze zwischen Original und Kopie verschwimmen. Die instrumentalen Fertigkeiten der Musiker sind ebenso beeindruckend, wie ihre Bühnenpräsenz. Sie zeigen eine perfekte Show, ohne dass sie große Showeffekte nötig haben.

Am Dienstag, den 31.12.2019, 19:00 Uhr



7. Schultheaterwoche im Kulturhaus Böhlen

Vom 20.03. – 23.03.2019 fand die vom Kulturhaus Böhlen organisierte 7. Schultheaterwoche statt. Die Landesbühne Sachsen führte insgesamt 330 Kindern jeden Tag ein anderes Stück vor. Von Puppentheater, über Musical und Schauspiel war alles dabei. Besonders interessiert an den bunten und lustigen Auftritten waren Grundschulen und Kindertagesstätten.



Auffällig gut wurde der pädagogische Aspekt der Geschichten mit Charm und Witz vereint. Dadurch, und durch die professionelle Zusammenarbeit freuen sich das Kulturhaus und die Lehrer auf eine Weiterführung des Projekts im nächsten Jahr.



Kulturhaus Böhlen freut sich über Möbel-Spende



Zwei neue Sitzgelegenheiten mehr hat das Kulturhaus Böhlen nun zu bieten: Dank der Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft. Mit der großzügigen Spende i. H. v. 2.000,00 € konnte in das dringend benötigte Mobiliar investiert werden. Bürgermeister Dietmar Berndt und Kulturhausleiterin Christiane Fuhrmann freuen sich besonders darüber, denn damit steigt die Nutzungsmöglichkeit des zweiten Foyers.



Anwohnerinformation zu Bauarbeiten

Nächtliche Arbeiten zwischen Bahnhof M-Gaschwitz und Haltepunkt Großdeuben

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass **in den nachfolgend aufgeführten Nächten** Bauarbeiten auf der Strecke zwischen Bahnhof Markkleeberg-Gaschwitz und Haltepunkt Großdeuben stattfinden.

Vom Donnerstag, den 25.04.2019 bis Samstag, den 27.04.2019 finden auf der Strecke zwischen Bahnhof Markkleeberg-Gaschwitz und Haltepunkt Großdeuben neben den täglichen - auch nächtlichen Bauarbeiten statt. Es handelt sich um reguläre Arbeiten zur Verbesserung der Gleislage.

Folgende Arbeiten werden ausgeführt:

- Stopfen und Schleifen der Gleisanlagen
 - Montagearbeiten an der Oberleitungsanlage
- Zum Einsatz kommen u. a. Lkw, Zweibegebagger, Oberleitungsmontagefahrzeuge, Stopf- und Schleifmaschinen.

Die vorgenannten Arbeiten verursachen gegebenenfalls Lärm und können nur nachts in Sperrzeiträumen der Gleise stattfinden, um Einschränkungen für den Zugverkehr so gering wie möglich zu halten.

Wir sind bemüht, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Für Ihr entgegengebrachtes Verständnis bedanken wir uns im Voraus.

Als Ansprechpartner zu diesen Bauarbeiten steht Ihnen Frau Fr. Hobe (Mo. - Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr) unter der Nummer 0178 3175224 zur Verfügung.

Ihre Deutsche Bahn AG Dresden, 15. März 2019

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
<https://www.ostkorridor.de/mitte>



Die Kleiderbörse Böhlen informiert

In der Kleiderbörse Böhlen gibt es viele Angebote für sozial Bedürftige.

Zur Zeit werden besonders gesucht:

- Radio, DVD-Player
- Fahrräder, Roller, Laufräder, Dreiräder
- Damenkleider
- LED Fernseher, Monitore, Drucker
- Staubsauger, Mixer, Wasserkocher etc.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bedanken uns herzlich bei unseren Spendern.

Ihr Team der Kleiderbörse Böhlen

Kleiderbörse Böhlen

Am Ring 1B, 04654 Böhlen

Tel.: 0176 52545822

Montag - Donnerstag, 09:00 - 17:00 Uhr

Freitag, 09:00 - 16:00 Uhr

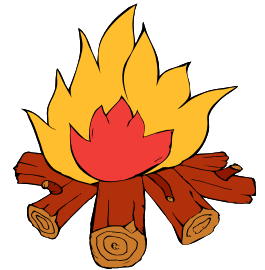
• **Vereinsnachrichten**

Neues aus der Kleingartensparte „Am Streitteich“ e. V.

Am 20.04.2019 findet in unserer schönen Kleingartenanlage wieder das Osterfeuer statt. Ab 16:00 Uhr können sich unsere Gartenfreunde, ihre Gäste und alle Böhleler im und am Spartenheim einfinden. Für unsere kleinen Gäste bieten wir Basteleien rund um das Osterfest an. Ganz sicher wird sich auch der Osterhase wieder bei uns blicken lassen. Bei Rostern, Osterwasser und einem schönen Osterfeuer stimmen wir uns entspannt auf unser Gartenjahr ein.

Wer dann bei einem Rundgang durch unsere Anlage Lust bekommen hat, sich einen Garten zu pachten, der kann sich vertrauensvoll an Detlef Kothe, unseren Vorsitzenden wenden.

Die Gärten 35, 48, 112 und 139 sind neu zu vergeben.



Jahreshauptversammlung des Kulturverein Böhlen e. V.

Am 26. März 2019 versammelten sich die Mitglieder aus den verschiedenen Sparten des Böhleler Kulturvereins zur Jahreshauptversammlung im Kulturhaus.



Dieses Jahr begleitete das Blasorchester mit imposanten Stücken durch die Sitzung. Wichtige Tagesordnungspunkte waren unter anderem der Rechenschafts- und Kassenbericht des Vorjahres sowie die Neuwahl des Vorstandes. Ein aufregendes und ereignisreiches Jahr 2018 konnte verzeichnet werden: Bei insgesamt 66 Auftritten zeigten sich die verschiedenen Gruppen des Kulturvereins inner- und außerhalb der Stadt. Besonders gelobt wurde die vorbildliche Einsatzbereitschaft der 138 Vereinsmitglieder. Frau Irene Crell übernahm zuletzt vertretungsweise den Posten der Vorstandsvorsitzenden, nun führt sie die Position offiziell und gewählt aus. Unterstützung bekommt sie unter anderem von Annalena Ilte, welche zur stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt wurde.



Für das Jahr 2019 steht wieder viel auf dem Plan, darunter auch das weitere Anwerben neuer Mitglieder, besonders die Puppenbühne sucht händeringend Interessierte.

Auf zum 70. Jubiläum!

Erst vor kurzem feierten wir das 69. Bühnenjubiläum. Im vergangenen Jahr hatten wir 17 Auftritte, 8 davon spielten wir kostenlos. Unsere Auftrittsorte waren Leipzig, Thekla, Neukirchen-Wyhra, Borna, Espenhain, Rötha und Böhlen. Es macht immer wieder viel Freude und Spaß. Im vergangenen Jahr haben wir verschiedene Kindereinrichtungen in der Umgebung aufgesucht und uns vorgestellt. Leider ist bis heute keine Anfrage bei uns eingegangen. Vielleicht hat Ihnen der Eintrittspreis pro Kind von 1,00 € erschreckt. Wir sind Amateure und müssen nicht davon leben, deshalb dieser Preis. Wir brauchen uns vor den Profis nicht verstecken, da wir die Kinder mit unseren Auftritten immer begeistern.



Wir sind Mitglied des Kulturvereines Böhlen. Unsere Probenräume befinden sich im Kulturhaus. Unser erster Auftritt ist am 1. Mai. Anfang des Jahres haben wir unsere Puppen und Kulissen in Ordnung gebracht. Eine Beleuchtung mit UV vorbereitet und die Technik auf Vordermann gebracht. Dieses Jahr steht im Mittelpunkt die Vorbereitungen zu unserem 70. Bühnenjubiläum welches wir 2020 begehen werden. Wir suchen noch Mitspieler, keine Angst, man kann alles erlernen. Besucht uns doch einmal auf unserer Homepage vom Kulturverein (www.Kulturverein-boehlen.de/Puppenbuehne). Wir würden uns freuen.



Eure „Böhleler“ Puppenspieler



Handballverein Böhlen

Heimspieltermine

Wir freuen uns über zahlreiche Besucher zu unseren Heimspielen in der Mehrzwecksporthalle Böhlen (Am Freibad 3)!

13.04.2019	16.00	HV Böhlen II	SV Turbine Leipzig
13.04.2019	18.00	HV Böhlen I	HSG Rottluff/ Lok Chemnitz
27.04.2019	12.30	HVB - mJB	SG MoGoNo Leipzig
27.04.2019	14.00	HV Böhlen Frauen	Roter Stern Leipzig '99
27.04.2019	16.00	HV Böhlen II	HSG Rückmarsdorf 1919 II



SV Chemie Böhlen

Heimspieltermine

Die Fußballer des SV Chemie Böhlen e. V. heißen alle Gäste zu folgenden Heimspielterminen auf dem Sportplatz Jahnbaude (Jahnallee 27) willkommen:

Sa., 13.04.19 | 09:15 Uhr F-Junioren | 2. Kreisliga | gegen SF Neukieritzsch
15:00 Uhr Herren | Kreisoberliga | gegen Bornaer SV 91 e. V.
 So., 14.04.19 | 10:30 Uhr A-Junioren | 1. Kreisliga | gegen SG Ost-
 rau/Mügeln
Sa., 20.04.19 | 15:00 Herren | Kreisoberliga | gegen VfB Leisnig
 Sa., 04.05.19 | 09:15 F-Junioren | 2. Kreisliga | gegen SG Serbitz-
 Regis o. W.



Abteilung Fußball F-Junioren

Heute ein kleiner Bericht von unserem 1. eigenen Hallenturnier am 02.03.19 in Böhlen in der Sporthalle des Berufsschulzentrums.

Wir hatten sechs Gastmannschaften eingeladen und waren selbst mit zwei Mannschaften am Start.

Von unseren 21 Spielern waren 19 Spieler trotz Ferien zum Turnier da, **spitze!**

Zur Eröffnung konnten wir unsern Sponsor **Modehaus Kathleen Kunath** aus Neukieritzsch begrüßen, Jochen Kunath der selbst weit über 400 Spiele für Böhlen absolvierte, sagte ein paar Wort zu den jungen Kicken und wünschte allen viel Spaß.



Danke dem Modehaus Kathleen Kunath für die tolle Unterstützung! Das Turnier war ein voller Erfolg für alle, auch wenn Böhlen I Platz 5 und Böhlen II Platz 6 belegten, Böhlen II verpasste nur knapp das Kleine Finale, sie absolvierten ungeschlagen ihre Vorrundenspiele. Unsere 2 Schiris, Spieler aus der eigne A-Jugend (Funke, Fabien und Hirschfeld, Tom): **DANKE** für eure Hilfe.

Allen ein großes Lob, die zum Gelingen des schönen Turniers beigetragen haben.

Mädchen und Jungs die 2009, 2010 oder jünger geboren wurden und Lust auf Fußball haben, können liebend gern ein Probetraining an der Jahnbaude, montags und donnerstags ab 16:30 mit den Kickern des SV Chemie Böhlen ausprobieren.

Mannschaftsleiter: UWE



• Kirchennachrichten

Ev.-Luth. St. Christophorus Ortskirchgemeinde Böhlen, Kirchgasse 12

Geänderte Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung
 montags 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 dienstags 9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 034206 53462

E-Mail: ksp.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch April

„Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“

Matthäus 28,20

Unsere Gottesdienste

14.04., 10.30 Uhr	Taizégottesdienst im Gemeinderaum
18.04., 19:00 Uhr	Passahmahl
19.04., 10.30 Uhr	Predigtgottesdienst
21.04., 10.30 Uhr	Familiengottesdienst



- 28.04., 13.30 Uhr Einladung zum Ökumenischen Emmausgang
ab Großpötzschau
05.05., 10:30 Uhr Predigtgottesdienst

Weitere Gottesdienste

- 03.05., 19:00 Uhr Ökumenischer Gesprächskreis (kath. Pfarrhaus)
07.05., 18:00 Uhr Männerkreis

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/Großstädteln

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg
Tel.: 034299 75459; Fax: 034299 75402
E-Mail: pfarramt.staedteln@online.de

**Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen
Mitte April bis Mitte Mai 2019**

Sonntag, 14. April

11.15 Uhr Katharinenkirche Großdeuben
Gottesdienst mit Abendmahl
Pfr. Bohne

Donnerstag, 18. April (Gründonnerstag)

10.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben
Andacht Kindertagesstätte „Kleine Hände“
Pfn. Bickhardt-Schulz/Hr. Roth

14.00 Uhr Kirche Großstädteln
Schulgottesdienst Gymnasium Lernwelten
Pfn. Bickhardt-Schulz/Team

Freitag, 19. April (Karfreitag)

11.15 Uhr Kirche Großstädteln
Gottesdienst mit Abendmahl und Passionsmusik
von Waldhorn und Orgel
Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonntag, 21. April (Ostersonntag)

06.00 Uhr Kirche Großstädteln
Osterfeuer, Ostermette mit Abendmahl
anschl. Osterfrühstück
Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonntag, 28. April

10.00 Uhr Martin-Luther-Kirche
Gemeinsamer Gottesdienst der Schwesterkirchgemeinden mit Taufe und Predigtreihe II
Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonntag, 5. Mai

10.00 Uhr Stadtfestbühne Markkleeberg
Ökumenischer Gottesdienst zum Stadtfest
Pfr. Bohne/Pfn. Bickhardt-Schulz/Pfr. Dr. Martin

**Sonnabend, 11. Mai
Kirche Großstädteln**

Saisonbeginn Altendorffplatz und Kirche offen für alle

14.00 Uhr Begrüßung

14.15 Uhr Besichtigung Gut Großstädteln mit Martin Leiser
(Schlossbesitzer)

15.00 Uhr Geistlicher Impuls zur Eröffnung der Saison „Offene Kirche“

Rainer Benedix

15.30 Uhr Schnitzeljagd „Suche den Schatz“ (*Simone Grosche*)

16.00 Uhr Kinder der Musikschule Fantamusie gestalten den
Nachmittag mit Musik (*Franziska Döring*)

Café, Bratwurst und vieles mehr
Eintritt frei!

Offene Kirche in Großstädteln und Großdeuben
Auf Anfrage

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

- dienstags 14.00 – 17.30 Uhr
mittwochs 8.30 – 11.30 Uhr
freitags 8.30 – 9.30 Uhr

Kath. Gemeinde „Christus König“ Böhlen, Jahnstr.

*All meine Quellen entspringen in dir“
Psalm 87,7*

Unsere Gottesdienste

- 13.04.
17.00 Uhr Hl. Messe mit Palmweihe
19.04.
19.00 Uhr Gebet am Karfreitag
20.04.
21.00 Uhr Feier der Osternacht
22.04.
8.45 Uhr Hl. Messe
27.04.
17.00 Uhr Hl. Messe
04.05.
17.00 Uhr Hl. Messe
11.05.
17.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Gottesdienste

- 28.04.
13.30 Uhr Ökumenischer Emmausgang in Großpötzschau mit
Singspiel in Dreiskau-Muckern, Agape in Kleinpötzschau und Kaffee in Großpötzschau
06.05.
18.00 Uhr Abendandacht mit Taizé-Gesängen

Ihr regionales Vereins-Portal.
Ihr Fahrrad-Club.
Jetzt immer auf localbook.de

lb localbook.de
Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Christenlehre – außer in den Schulferien

donnerstags 15.00 – 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln
mit Frau Beardsworth

Ihr Verein fehlt? Dann gleich mitmachen und veröffentlichen
Sie kostenlos Artikel unter artikel.localbook.de



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf www.roetha.de



• Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde/Stadt
Rötha

wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	--	bis	--	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	--	bis	--	und von	--	bis	--	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	--	bis	--	Uhr

in

<small>Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)</small>
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha – Einwohnermeldeamt - (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 10. Mai 2019 bis	Uhrzeit	Uhr, bei der
	12:00	
Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer		
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha - Einwohnermeldeamt -		

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha, - Einwohnermeldeamt -

zur Einsichtnahme aus.

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann

eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises/der Kreisfreien Stadt

Name

Landkreis Leipzig

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha – Einwohnermeldeamt -

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha
--

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat bzw. zum Stadtbezirksbeirat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen

Farbe
gelb

 Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen

Farbe
orange

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistags-

wahl in den

Farbe
gelb

Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen:

Farbe
orange

Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der

Farbe
orange

Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutsch-

land von

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahl unentgeltlich befördert

Deutsche Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine,

§ 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.¹

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Datenschutzbeauftragter der Stadt Rötha, Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Postanschrift

Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen¹

Standort und Postanschrift

Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Rötha, den 29. März 2019

Unterschrift

Eichhorn
Bürgermeister



¹ Nicht Zutreffendes streichen.

Stadt Rötha
Rathausstraße 4
04571 Rötha

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Stadtratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

für das Wahlgebiet

Rötha

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Wellmann, Uwe	Diplom-Verwaltungs-Betriebswirt	1963	Straße des Aufbaus 8 04571 Rötha
2	Hartmann, Kerstin	Rechtsanwaltsfachangestellte	1963	Siedlung des Friedens 39 04571 Rötha
3	Dr. Schubert, Christian	Sachverständiger	1953	Am Wäldchen 1 04571 Rötha
4	Wellmann, Katja	Diplom-Ingenieurin	1987	Lessingstraße 13 04571 Rötha
5	Mörstedt, Georg	Rentner	1948	Julius-Meißner-Straße 2 04571 Rötha
6	Schömann, Klaus	Elektriker/Stadtwehrleiter	1961	Geschwitzstraße 10 04571 Rötha
7	Stötzner, André	Selbstständiger	1973	Großpötzschau 38 04571 Rötha
8	Friedrich, Stefan	Sportmanager	1973	Heinestraße 21 b 04571 Rötha
9	Kynast, Andreas	Arbeitssicherheitsingenieur	1961	Marienstraße 22 04571 Rötha
10	Ponndorf, Steven	Diplom-Mathematiker	1970	Karl-Kunath-Straße 27 04571 Rötha

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	DIE LINKE.			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Petters, Peter	Gastwirt	1942	Straße des Friedens 6 04571 Rötha
2	Müller, Siegfried	Rentner	1946	Bahnhofstraße 13 04571 Rötha
3	Schlegel, Christian	Diplom-Ingenieur	1953	Straße des Friedens 37 04571 Rötha
4	Pfefferkorn, Karl-Heinz	Rentner	1953	Friedrich-Engels-Ring 44 04571 Rötha
5	Anger, Maximilian	Azubi Gesundheits- und Krankenpfleger	1998	Straße des Friedens 9 04571 Rötha

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Haym, Doreen	Politikwissenschaftlerin	1979	Teichstraße 7 04571 Rötha
2	Reich, Ursula	Lehrerin	1955	Dürerstraße 1 04571 Rötha
3	Roßa, Miriam	Studentin	1998	Espenhainer Straße 26 04571 Rötha
4	Linde-Salomon, Simone	Einzelhandelskauffrau	1966	Am Wasserturm 10 04571 Rötha
5	Kunze, Dieter	Elektriker	1956	Böhlener Straße 24 04571 Rötha
6	Keil, Hans-Joachim	Umweltschutztechniker	1959	Lessingstraße 3 04571 Rötha

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
4	Alternative für Deutschland (AfD)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Dornau, Jörg	Landwirt	1970	Thomas-Müntzer-Straße 17 04571 Rötha
2	Klemmer, Torsten	Selbstständig	1971	Karl-Bräut-Straße 17 04571 Rötha

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
5	Initiative für Rötha			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Müller, Timo	Diplom-Verwaltungswirt (FH)	1973	Rosental 4c 04571 Rötha
2	Reichel, Hendrik	Bankangestellter (Dipl.-Kaufmann)	1972	Gottfried-Silbermann-Straße 1 04571 Rötha
3	Ackermann, Konrad	Schlossermeister	1953	Heinestraße 10 04571 Rötha
3	Albrecht, Gerhard	CNC-Fräser	1959	Böhlener Straße 13 04571 Rötha
5	Graupner, Frank	Selbstständig	1970	Otto-Engelmann-Straße 22 04571 Rötha
6	Weis, Ronny	Selbstständig	1973	Ludwig-Ritter-Straße 32 04571 Rötha
7	Schimmelpfennig, Ralph	Operator	1959	Mozartstraße 11 04571 Rötha

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
6	Röthaer Land			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Anger, Heiko	Schweißer	1969	Straße des Friedens 9 04571 Rötha
2	Németh, Pascal	Diplom-Kaufmann	1980	Straße der Republik 4 04571 Rötha
3	Engelmann, Brigitte	Wirtschaftskauffrau i.R.	1952	Nordstraße 3 04571 Rötha
4	Dittrich, Jens	Diplom-Ingenieur	1968	Großpötzschau 28 04571 Rötha
5	Albrecht, Ronny	Tischler	1978	Nordstraße 8 04571 Rötha
6	Bobilow, Stefan	Kfz-Mechatroniker	1987	An der Feuerwehr 1 04571 Rötha
7	Gerdes, Roland	Bürokaufmann	1985	Hugo-Joachim-Straße 9 04571 Rötha
8	Grübler, Felix	Industriemechaniker	1996	Otto-Heinig-Straße 22 04571 Rötha
9	Pecher, Frank	Industriemeister i. R.	1951	Sportlerweg 16 04571 Rötha
10	Preiß, Steffen	Meister Elektrotechnik	1965	Wiesenweg 23 04571 Rötha
11	Reyher, Daniel	Lehrer	1976	Seitenweg 3 04571 Rötha
12	Thieme, Tobias	Diplom-Geograph	1963	Lindenweg 2 04571 Rötha
13	Wall, Hanka	Finanzbeamtin	1970	Mölbiser Hauptstraße 25a 04571 Rötha
14	Zimmerling, Martin	Landwirt	1983	Straße der Freundschaft 33 04571 Rötha



Rötha, den 29. März 2019

Eichhorn

Bürgermeister

Stadt Rötha
 Rathausstraße 4
 04571 Rötha

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

für das Wahlgebiet

Espenhain

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) DIE LINKE.			
Lfd. Bewerbernummer	Familiename, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Petters, Peter	Gastwirt	1942	Straße des Friedens 6 04571 Rötha
2	Schlegel, Christian	Diplom-Ingenieur	1953	Straße des Friedens 37 04571 Rötha
3	Anger, Maximilian	Azubi zum Gesundheits- und Krankenpfleger	1998	Straße des Friedens 9 04571 Rötha

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) SV Espenhain `91 e. V.			
Lfd. Bewerbernummer	Familiename, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Anger, Heiko	Schweißer	1969	Straße des Friedens 9 04571 Rötha
2	Bobilow, Stefan	Kfz-Mechatroniker	1987	An der Feuerwehr 1 04571 Rötha
3	Funke, Ramona	Krankenschwester	1972	Straße des Friedens 21 04571 Rötha
4	Gedes, Roland	Bürokaufmann	1985	Hugo-Joachim-Straße 9 04571 Rötha
5	Grübler, Felix	Industriemechaniker	1996	Otto-Heinig-Straße 22 04571 Rötha
6	Seiferth, Jens	Schweißer	1969	Bauernstraße 5 04571 Rötha



Rötha, den 29. März 2019

**Eichhorn
 Bürgermeister**

Stadt Rötha
Rathausstraße 4
04571 Rötha

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

für das Wahlgebiet

Oelzschau

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Kameraden der FFW Oelzschau			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Albrecht, Ronny	Tischler	1978	Nordstraße 8 04571 Rötha
2	Engelmann, Brigitte	Wirtschaftskauffrau i. R.	1952	Nordstraße 3 04571 Rötha
3	Freitag, Tobias	Anlagenfahrer	1992	Straße der Feuerwehr 4 04571 Rötha
4	Kissner, Silvio	Landwirtschaftsmeister	1984	Thomas-Müntzer-Straße 6 04571 Rötha
5	Pecher, Frank	Industriemeister Metall i. R.	1951	Sportlerweg 16 04571 Rötha
6	Pecher, Mirko	Brand- und Sicherheitsposten	1985	Straße der Feuerwehr 8 04571 Rötha
7	Preiß, Steffen	Elektromeister	1965	Wiesenweg 23 04571 Rötha
8	Reyher, Daniel	Lehrer	1976	Seitenweg 3 04571 Rötha
9	Röser, Heiko	Ramp-Agent DHL	1966	Rohrbacher Straße 3 04571 Rötha
10	Zimmerling, Martin	Landwirt	1983	Straße der Freundschaft 33 04571 Rötha

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.



Rötha, den 29. März 2019

Eichhorn
Bürgermeister

Stadt Rötha
Rathausstraße 4

04571 Rötha

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

für das Wahlgebiet Pötzschau

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Pötzschau			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Bergner, Kay	Betriebswirt	1969	Kleinpötzschau 9 04571 Rötha
2	Neumann, Ina	Physiotherapeutin	1962	An der Gösel 2 04571 Rötha
3	Härtig, Christian	Kfz-Mechaniker	1981	Großpötzschau 1 04571 Rötha
4	Mehlhorn, Martin	Konstrukteur	1981	Großpötzschau 6 04571 Rötha
5	Sporbert, Ralf	Landschaftsgestalter	1964	Großpötzschau 8 04571 Rötha

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Bürger für Pötzschau			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Dr. Halfwassen, Uwe	Arzt	1973	Großpötzschau 36 04571 Rötha
2	Hajek, Miriam	Tierärztin	1974	Dahlitzsch 17 04571 Rötha
3	Laux, Andreas	Informatiker	1978	Großpötzschau 44a 04571 Rötha
4	Theis, Julia	Sozialpädagogin	1986	Am Wäldchen 34 04571 Rötha
5	Jäkel, Falk	Diplom-Agraringenieur	1965	Großpötzschau 33a 04571 Rötha
6	Kretschmer, Daniel	Diplom-Betriebswirt	1970	Großpötzschau 46 04571 Rötha
7	Wagner, Stefan	Softwareentwickler	1977	Großpötzschau 3 04571 Rötha
8	Hentschel, Katharina	Leiterin Hofmusikschule	1974	Großpötzschau 16 4571 Rötha
9	Ferstl, Matthias	Student	1987	Großpötzschau 26 04571 Rötha

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Dr. Schubert, Christian	Sachverständiger	1953	Am Wäldchen 1 04571 Rötha
2	Stötzner, André	Selbstständiger	1973	Großpötzschau 38 04571 Rötha



Rötha, den 29. März 2019

Eichhorn
Bürgermeister

Stadt Rötha
Rathausstraße 4
04571 Rötha

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

**Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die
Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019**

für das Wahlgebiet

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Dorfentwicklungsgesellschaft Mölbis (DEG)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Thieme, Tobias	Diplom-Geograph	1963	Lindenweg 2 04571 Rötha
2	Wall, Hanka	Finanzbeamtin	1970	Mölbiser Hauptstraße 25a 04571 Rötha
3	Németh, Pascal	Diplom-Kaufmann	1980	Straße der Republik 4 04571 Rötha
4	Patzwahl, Reiner	Technischer Angestellter Stadtverwaltung	1964	Teichstraße 7a 04571 Rötha
5	Peim, Hartmut	Polizeibeamter i. R.	1957	Kretzschmarstraße 16 04571 Rötha
6	Beier, André	Verwaltungsangestellter	1974	Mölbiser Hauptstraße 15b 04571 Rötha
7	Voigt, Diana	Finanzbeamtin	1976	Kretzschmarstraße 3 04571 Rötha

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.



Rötha, den 29. März 2019

Eichhorn
Bürgermeister

Sitzungstermine des Stadtrates

Verwaltungsausschuss	25.04.2019
Technischer Ausschuss	09.05.2019
Stadtrat	23.05.2019

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Oelzschau	06.05.2019
Espenhain	06.05.2019
Mölbis	07.05.2019
Pötzschau	07.05.2019

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortschaften Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis. Hier sind auch Tagungsort und Tagungsbeginn eingetragen.

Termin Schiedsstelle Rötha – Monat Mai 2019

Die Sprechstunde der Friedensrichterin Frau Klein findet am **Dienstag, dem 07.05.2019** in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Rötha Zimmer 1 statt.

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2019

öffentlich

Beschluss Nr. 451/63/19

Variantenvergleich und Beschluss zum Standort eines Kita-Provisoriums und Freigabe von finanziellen Mitteln für dessen Herstellung während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO

Der Beschlussfassung wird seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 450/63/19

Freigabe von finanziellen Mitteln für die Grundschule Rötha während der vorläufigen Haushaltsführung nach § 78 SächsGemO

Der Beschlussfassung wird seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschlüsse der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 07.03.2019

nichtöffentlich

Beschluss Nr. 449/51/19

Sanierungsrechtliche Genehmigung

Der Beschlussfassung wird seitens des Technischen Ausschusses die Zustimmung erteilt.

öffentlich

Beschluss Nr. 448/51/19

Bauantrag – Neubau Einfamilienhaus in Oelzschau, Seitenweg, Flst. Nr. 24/8

Der Beschlussfassung wird seitens des Technischen Ausschusses die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 447/51/19

Bauantrag – Neubau Einfamilienhaus in Oelzschau, Wiesenweg Flst. Nr. 24/7, 957/4, 958/4

Der Beschlussfassung wird seitens des Technischen Ausschusses die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 446/51/19

Bauantrag – Neubau Einfamilienhaus – Rötha OT Oelzschau, Str. d. Freundschaft, Flst. Nr. 71/6

Der Beschlussfassung wird seitens des Technischen Ausschusses die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 445/51/19

Auftragsvergabe Verlegung Regenwasserleitung in Rötha, Thekastraße

Der Beschlussfassung wird seitens des Technischen Ausschusses die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 444/51/19

Verkauf eines Grundstücks in Rötha OT Oelzschau, Flst. Nr. 678

Der Beschlussfassung wird seitens des Technischen Ausschusses die Zustimmung erteilt.

Beschluss der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 28.02.2019

öffentlich

Beschluss Nr. 443/45/19

Freigabe von finanziellen Mitteln für den Bau der Regenwasserleitung in Rötha – Thekastraße im Bereich zwischen Straße der Jugend und Rosental – während der vorläufigen Haushaltsführung nach § 78 SächsGemO

Der Beschlussfassung wird seitens des Verwaltungsausschusses die Zustimmung erteilt.

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 21.02.2019

nichtöffentlich

Beschluss Nr. 442/61/19

Stundung Gewerbesteuer

Der Beschlussfassung wird seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

öffentlich

Beschluss Nr. 441/61/19

Freigabe von finanziellen Mitteln für die Kindertagesstätte „Regenbogenland“ während der vorläufigen Haushaltsführung nach § 78 SächsGemO

Der Beschlussfassung wird seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 440/61/19

Landessanierungsprogramm „Ortsmitte“ der ehemaligen Gemeinde Mölbis

Rückabwicklung der geförderten Grunderwerbe

Der Beschlussfassung wird seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a des BauGB „Rittergut Rötha“

Nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) m.W.v. 05.01.2018 i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Rötha in öffentlicher Sitzung am 20.09.2018 den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a des BauGB „Rittergut Rötha“ mit Beschluss-Nr. 382/54/18 als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan mit zeichnerischen und textlichen Teil in der Fassung vom 26.08.2018
2. Begründung des Bebauungsplanes „Rittergut Rötha“ vom 26.08.2018

§ 3

In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 12.10.2018 bekanntgemacht und gleichzeitig in Kraft gesetzt. (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Rathaus der Stadt Rötha, Rathausstraße 4, II. OG – Bauamt zu den üblichen Öffnungszeiten

Montag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rötha unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Rötha, den 26.03.2019



Stephan Eichhorn
Bürgermeister

Gemeinsamer Frühjahrsputz am 22./23. März



Liebe Röthaerinnen und liebe Röthaer,

bei strahlendem Frühlingswetter machten die gemeinsamen Putz- und Pflanztage, zu denen Stadt und Förderverein Rötha – Gestern. Heute. Morgen für den 22. und 23. März aufgerufen hatten, besonders viel Freude. Die Kapazität der ca. 30 Teilnehmer reichte zwar nicht, auch ausgewählte Orte im Stadtgebiet in Angriff zu nehmen. Dafür erhielt der Schlosspark eine am Ende sehr schön sichtbare Verjüngungskur: Sechs „Baumpaten“ kamen mit Familien und Freunden, um gemeinsam „ihre“ Bäume zu pflanzen, die sie als solche nicht nur spendeten, sondern auch weiter pflegen und vor allem: auch gießen werden. Es wurde ausgiebig Laub geharkt und neben Totholz auch eine ganze Menge Unrat – selbst aus dem Schlossteich! – gesammelt.

Ein herzliches Dankeschön den Organisatoren und allen fleißigen Helferinnen und Helfern, auch für die perfekte Verpflegung am Freitagabend und Samstagmittag!

Der nächste Putz- und Pflanztag ist übrigens für Oktober geplant und wir werden dazu wieder rechtzeitig einladen. Weitere Baumpaten warten schon auf diese nächste Pflanzaktion und schön wäre es, wenn sich dann auch genügend Mitstreiter finden, die über den Schlosspark hinaus im Stadtgebiet mithelfen, „Schmutzecken“ zu beseitigen oder Laub zu fegen.

Bis dahin bleiben uns aber zunächst noch einige Frühlingswochen und ich bitte alle, denen Rötha als saubere Stadt am Herzen liegt und die bei unserem gemeinsamen Einsatz nicht dabei sein konnten: Greifen Sie zu (Laub)Besen und Schaufel, legen Sie selbst Hand, wo Sie eine Schmutzecke stört oder reinigen Sie dort, wo dies noch nicht geschehen ist, Fußwege und Straßen vor Ihren Grundstücken.

Es grüßt Sie herzlich und mit guten Wünschen für ein gesegnetes Osterfest

Ihr Bürgermeister Stephan Eichhorn

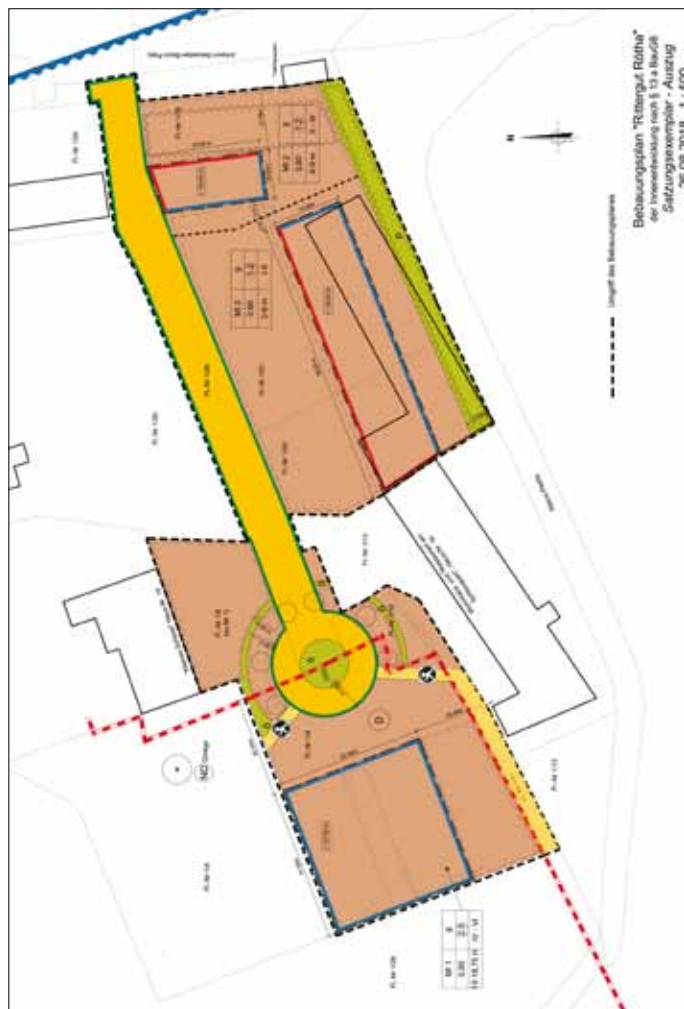
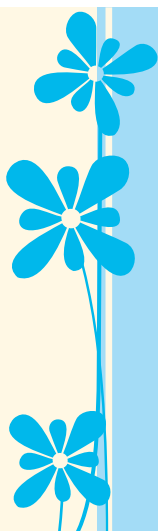
• Aus den Ämtern

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren die 70 Jahre und älter werden.

Nachträglich gratulieren wir Frau Hannelore Bothung anlässlich ihres 85. Geburtstages am 26.03. Nicht die Jahre in unserem Leben zählen, sondern das Leben in unseren Jahren zählt.

(Adlai E. Stevenson, 1835-1914)



Veranstaltungen

13.04.	14:00 Uhr	Osterbasteln des Stadt- und Heimatvereines Rötha	Straße der Jugend 5, Rötha
13.04.	17:00 Uhr	Konzert mit Diaton, zwei diatonische Akkordeons	Kirche Großpötzschau
14.04.	15:00 Uhr	1. Silberklangkonzert mit Matthias Eisenberg	Georgenkirche Rötha
14.04.	15:30 Uhr	Musical "la piccola banda" Hofmusikschule Großpötzschau	Volkshaus Rötha
14.04.	09.00 Uhr	11. Fun-Agility-Turnier	Hundeplatz Rötha, Str. d. Aufbaus
21.04.		Osterfeuer	Gerätehaus der FFW Mölbis
27.04.	16:00 Uhr	Frühlingsliedersingen	Pfarrgarten Großpötzschau
30.04.	18:00 Uhr	Maibaumsetzen	Rötha, Markt
30.04.	18:00 Uhr	Beginn Maifest	Sportplatz Espenhain
01.05.	09:00 Uhr	Maifest/Dorffest in Espenhain	Sportplatz Espenhain
14.05.	19:00 Uhr	Vortrag Herr Hentschel	Rötha, Mehrgenerationenhaus
25.05.	15:00 Uhr	Konzert mit dem Hora Fani Trio/Weltmusik mit Gefühl und Feuer	Kirche Großpötzschau
25.05.	13:00 Uhr	Sommerfest	Tierheim Oelzschau

Maifest am 30.04./01.05.2019 auf dem Sportplatz Espenhain

30. April 2019

- 18.00 Uhr Grillen mit der Feuerwehr
- 20.30 Uhr Lampionumzug

1. Mai 2019

- 10.00 Uhr Oldtimer-Treffen (Rallye-Start 13.00 Uhr)
- 10.00 Uhr Kinderanimation mit "Resonanz" aus Borna
- 10.00 Uhr Preis Kegeln in der Kegelhalle
- 11.00 Uhr Tanzaufführung des TFZ Eula
- 12.00 Uhr Blaskonzert
- 13.30 Uhr Show-Tänzer des SV Espenhain
- 14.00 Uhr Livemusik mit "Romantika"
- 15.00 Uhr Comedie mit dem Hainicher Carnevals Verein e. V.

Es erwarten Sie auf dem Festplatz im Stadion ab 10.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr "Resonanz" aus Borna, Schausteller und Gewerbetreibende sowie ein vielfältiges Speisen- und Getränkeangebot.

Parkmöglichkeiten auf dem Sportplatz!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sportverein Espenhain 91 e.V. Ortschaftsrat Espenhain FFW Espenhain Oldtimerverein Kohren-Sahlis

Stadtverwaltung Rötha

Maibaumsetzen 30. April 2019

Die Stadtverwaltung Rötha, die Ortsgruppe der IGBCE und die Freiwillige Feuerwehr Rötha laden am Vorabend des 1. Mai zum traditionellen Maibaumsetzen auf dem Röthaer Markt ein.

- 18:00 Uhr Unterhaltungsmusik mit "Steffen Diskothek Resonanz"
- 18:30 Uhr Begrüßung durch den Bürgermeister
- 18:40 Uhr Setzen des Maibaumes
- 18:45 Uhr Jugendtanzgruppe der Musikschule "Ottmar Gerster"
- 19:15 Uhr Rede zum 1. Mai
- anschließend bis 22:00 Uhr Unterhaltungsmusik

Für Speisen und Getränke auf dem Markt sorgen einheimische Betriebe

EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN

www.LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen: Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

• **Grundschulnachrichten**

Wir durften die Ersten sein

Endlich war es so weit, am 20.02.1019 durften wir - der Hort Espenhain - der Firma Scholz Recycling in Espenhain einen Besuch abstatten. Noch nie vor uns waren Schulkinder zur Besichtigung bei der Firma. Im Vorfeld mussten dafür auch einige Vorkehrungen getroffen werden. Alle Kinder zogen sich schon im Hort ihre Warnwesten an. Auf dem Parkplatz vor dem Firmengelände wurden wir von zwei Mitarbeitern begrüßt, die uns auch noch Arbeitsschutzhelme zur Verfügung stellten. Nun waren wir für das Betreten des Geländes bestens gerüstet.

Als erstes machten wir uns auf den Weg ins Verwaltungsgebäude. Dort wurden wir in einem schön gestalteten Raum empfangen, sogar Säfte und Kakao standen bereit. Diese wurden von den Kindern dankbar angenommen. Herr Weissflog und Herr Boltze von der Firma Scholz zeigten uns als erstes ein Video welches von der Sendung mit der Maus gedreht wurde. In diesem Video wurde Kind gerecht gezeigt, wie ein Auto recycelt wird und welche Schritte es durchlaufen muss, bis nur noch ein paar Häufchen unterschiedlichen Materials übrig bleiben.

Im Anschluss an das Video hatten wir die Möglichkeit Fragen zu stellen. Außerdem wurden uns noch einmal anschaulich und einfach ein paar Ausschnitte aus dem Video erklärt, dabei konnten die Kinder selbst aktiv werden.

Zum Schluss kam das Highlight: Wir haben eine Führung über das Gelände bekommen.

Dabei konnten wir sehen, wie LKWs Container aufluden, die Kräne den Schrott verteilten und wo unser Plastikmüll aus der gelben Tonne hinkommt. Sogar ein Zugwaggon wurde vor unseren Augen zerlegt. Die Kinder staunten und stellten interessiert viele Fragen, die von Herrn Boltze gern beantwortet wurden.

Nur eine Sache wird immer geheim bleiben: Wo sich der große Geldmünzen- Schatz der Firma befindet. Denn das wollte Herr Boltze uns nicht verraten. Wir bedanken uns für die große Mühe.



• **Aus den Kindergärten**

Aktuelle Sammelaktion „Schuhbiduuuuuuuuuu“ in der integrativen Kindertageseinrichtung Regenbogenland Rötha

Liebe Unterstützer des Kindergartens Regenbogenland in Rötha, bitte unterstützen Sie unsere Einrichtung mit Ihren gebrauchten Schuhen. Wir sammeln gebrauchte Schuhe und senden diese an „Schuuz“. „Schuuz“ zahlt uns dafür einen Erlös aus. Geeignet sind alle **noch tragfähigen Schuhe zum Laufen** (also keine Motorradschuhe oder Schlittschuhe ...). Bitte Bündeln Sie diese paarweise und werfen Sie sie in unsere Sammelbox, im Kindergarten in der Thekastraße.



Durch Ihre Spende unterstützen Sie uns bei der Neuanschaffung eines Trampolins.

Für alle die ihre geliebten Schuhe nicht spenden wollen: Wir freuen uns auch über Ihr Altpapier. Dieses kann ebenfalls zu jeder Zeit im Regenbogenland abgegeben werden.

Vielen Dank sagt das Regenbogenland

Zwei tolle Tage ...

... erlebten die "Oelzschauer Storchenkinder" zur Faschingszeit. Wir begannen mit unserem Rosenmontagsumzug, allen voran Herr Zisler mit seinem Traktor und Musik, und zogen bunt verkleidet durch Oelzschaus Straßen. Einige Eltern und Großeltern waren ebenfalls mit von der Partie. Einen kleinen Stopp legten wir an Winters "Landfleischerei" ein, denn dort wurden alle Kinder mit Würstchen versorgt.



Am Fastnachtstag fand unsere große Faschingsparty im Haus statt.

In Kostümen nahmen die Prinzessinnen, Cowboys, Polizisten, ... das von den Eltern liebevoll zubereitete Frühstück ein. Mit Spiel und Spaß, Tanzen und Singen, Klettern und Rutschen verbrachten alle Faschingskinder einen erlebnisreichen und schönen Vormittag. Alle "Oelzschauer Storchenkinder" und das Team bedanken sich bei der "Landfleischerei Winter", Herrn Zisler und allen unterstützenden Eltern. DANKE!



Veranstaltungen aus Ihrem Ort.

Jetzt aktuell auf ...

www.localbook.de

• Vereinsnachrichten

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung des Gemeinschaftsjagdbezirkes (GJB) Rötha

Die Jahresmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft des GJB Rötha findet am **Freitag, dem 26.04.2019, Beginn 19.00 Uhr** im Gasthof „Aspe“, Leipziger Str. 9, 04571 Rötha/OT Espenhain statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Diskussion
5. Beschlussfassungen
 - Verwendung des Jagdpachtreinertrages zur Finanzierung der Mitgliederversammlungen
 - Bestätigung des Kassenberichtes
 - Entlastung des Vorstandes
7. Sonstiges und Schlusswort

Dazu sind alle Mitglieder und Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkungen Rötha, Geschwitz und Kreudnitz mit Ihrem Ehepartner recht herzlich eingeladen.

Im Anschluss an die Sitzung findet ein gemeinsames Jagdessen mit gemütlichem Beisammensein statt.

Teilnahme bitte bis 23.04.2019 unter Tel. 034206 648212 oder 64820 melden.

Dr. Wolfram Rühle
Jagdvorsteher

Radball-Nachrichten

Die Radballsaison ist in vollem Gange. Der Röthaer SV ist mit vier Männerteams vertreten.

Sachsen-Oberliga Michael Hörnig/Torsten Schwarzbauer (Rötha I), Landesliga-Sachsen Peter Wallasch/Clemens Hiller (Rötha II) und Christian Geuther/Stefan Wellmann (Rötha III), Bezirksliga-Leipzig Tony Hüttl/Toni Dorczok (Rötha IV) Inzwischen ist die Hinrunde in den einzelnen Ligen absolviert. Unsere Männerteams können sich sehen lassen. In der Oberliga belegten mit sechs Punkten am Ersten und sieben Punkten am zweiten Spieltag Hörnig/Schwarzbauer Platz fünf. Da der SV Eula und SV Lippersdorf, die vor Rötha lagen, am dritten Spieltag eine Nullrunde hinlegten, belegt Rötha nun Platz vier mit 17 Pkt. Tabellenführer KSC Leipzig II 27 Pkt., 2. SG Lückersdorf-Gelenau 22 Pkt. 3. SV Löbau 21 Pkt. und 6. SV Eula 16 Pkt.

Das Landesliga-Team Wallasch/Hiller hatte mit zwölf Punkten einen super Start. Mit einem mittelmäßigen zweiten und dritten Spieltag liegen sie nun mit 19 Punkten auf dem 4. Tabellenplatz. Rötha III Geuther/Wellmann, unser neu zusammen gestelltes Team, mußten am ersten Spieltag wegen Verletzung passen. In der zweiten und dritten Runde konnten sie Punkten und hoffen in der Rückrunde dann endlich die Abstiegszone hinter sich zu lassen. Tabellenführer SG Lippersdorf II mit 25 Pkt., 2. SV Großolbersdorf 20 Pkt., 3. SG Großenhain 20 Pkt., Zehnter Platz für Rötha III mit 10 Pkt. Die Rückrunde wird spannend, da die Plätze 2 bis 7 jeweils nur einen Punkt auseinander liegen.

Die Hinrunde der Bezirksliga endete mit einem 4. Platz für Hüttl/Dorczok und 13 Punkten. Tabellenführer Hohburger SV I 17 Pkt. 2. SV Eula II (Barthel/Grunenberg) 16 Punkte. 3. TSV Lindenthal II 15 Pkt.

Inzwischen wird hier schon die Rückrunde gespielt, die beim SV Eula begann. Für den Röthaer SV spielt nun Enrico Weißer für Toni Dorczok. Mit teilweise guten Spielzügen und verwandelten Viermetern hatten Hüttl/Weißer mit 12 Punkten einen maximal erfolgreichen Spieltag. Das bedeutete Platz zwei. Der SV Eula II spielte ebenfalls stark und verwies Hohburg I vom Ersten auf den 3. Platz. Auch am fünften Spieltag, in Mutzschen, konnte das Röthaer Team wieder punkten. Tony Hüttl hat mit Enrico Weißer, der schon

seit dreißig Jahren Radball spielt (davon viele Jahre in der Oberliga), einen erfahrenen Spieler an seiner Seite. Sie gewannen gegen Lindenthal 5 : 4, gegen Mutzschen 4 : 2 und gegen Eula III 10 : 0. Spielten gegen Leipzig 5 : 5. Mit guten spielerischen Leistungen und prima Torwartleistung von Hüttl erkämpften sie zehn Punkten und verdrängten den SV Eula II vom ersten Tabellenplatz. Den mussten sie leider hergeben, da sie nur drei Spiele hatten, und sich gegen die erfahrenen Mannschaften vom TSV Lindenthal und dem KSC Leipzig nicht durchsetzen konnten. Mit nur einem Punkt (3 : 3 gegen Mutzschen) fielen sie auf Platz drei zurück. Das Lindenthaler Team, H. Schulze/B. Seyfert spielte stark. Mit zwölf Punkten in fünf Spielen wurden sie Tagessieger und rückten auf den zweiten Tabellenplatz vor.

Nun müssen die Röthaer um ihren ersten Tabellenplatz (bedeutet Aufstieg in die Landesliga) noch bangen. Denn am sechsten Spieltag können Sie und die beiden Eulaer Teams nicht mehr das Spielgeschehen beeinflussen, weil die Gruppe spielfrei hat.

Lindenthal ist das einzige Team, das Rötha noch überholen könnte.

Abt. Radball-Röthaer SV
Rosemarie Weißer



Einladung zum Osterbasteln

Am Sonnabend, dem 13.04.2019, findet von 14.00 – 17.00 Uhr



in den Räumen des Heimatmuseums, Straße der Jugend 5, unser alljährliches Osterbasteln statt. Für Kaffee und Kuchen ist wie immer gesorgt.



Um einen Unkostenbeitrag von 3 € wird gebeten. Kleine Osterbasteleien können auch käuflich erworben werden.

Es lädt herzlich ein
der Stadt- und Heimatverein Rötha

Am **Sonnabend, dem 13. April 2019 um 17 Uhr** findet in der **Kirche Großpötzschau** das erste Konzert des dort ansässigen Fördervereins in diesem Jahr statt.

Diaton - das sind die beiden Musiker Simon Gielen (Belgien) und Johannes Uhlmann (Deutschland) die mit zwei diatonischen Akkordeons eine mitreißende Musik machen. Sie trafen sich das erste Mal zu Silvester 2017 bei einem Tanzfest im Schloß Colditz. Nach Stunden gemeinsamen Musizierens sprang der Funke über und sie beschlossen, weiterhin gemeinsam Musik zu machen. Zunächst orientierten sie sich darauf, Tanzmusik zu spielen. So trafen sie sich im Juli 2018 ein zweites Mal, diesmal in Dreiskau-Muckern bei Johannes zu Hause. Nach einer intensiven Probenwoche hatten sie ihre Premiere wieder im Schloß Colditz, um zum Bal Folk zu spielen. Eine neue Band war entstanden. Nach Erfolgen in der Schweiz und Frankreich werden sie diesmal nicht zum Tanz spielen, sondern ein Konzert geben und erklären, was es mit dem diatonischen Akkordeon auf sich hat. Seien Sie herzlich eingeladen!
Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.



Der Ortsvorsteher und die DEG Mölbis

laden ein zum *** Frühjahrsputz in Mölbis ***



Sonnabend, 13. April 2019, ab 9:30 Uhr
Auch in diesem Jahr wollen wir unser Dorf wieder aus dem Winterschlaf befreien und uns je nach Bedarf und Anzahl der Helfer um die eine oder andere Ecke kümmern. Besonders die Bereiche in und um den Schlosspark sollen eine Frühjahrskur erhalten.

Wir suchen möglichst viele fleißige Helfer, die sich – falls möglich - mit Besen, Schaufel und Gartenwerkzeug am **13. April um 9:30 Uhr** vor der **Orangerie Mölbis** einfinden.

Langschläfer dürfen natürlich gerne auch später dazu stoßen und sind gerne gesehen.

Sollte Interesse am gemeinsamen Frühjahrsputz bestehen, aber Ort und Zeit nicht möglich sein, würden wir uns sehr freuen, wenn jeder Mitmachwillige seinen Straßenabschnitt bzw. auch sein Grundstück in einem beliebigen Zeitraum **bis zum Putztag** auf Vordermann bringt.

Für alle Mölbiser, die am 13. April mitwirken, gibt es im Anschluss an unsere „Putzaktion“ ab mittags ein gemeinsames Picknick (Plausch, Bowu, kalte Getränke) vor der Orangerie, **spendiert von der DEG**. Macht bitte recht zahlreich mit! Erfahrungsgemäß bleibt auch genügend Zeit für ungezwungene Gespräche auch außerhalb der Tagesordnung.



Der Präsident der Dorfentwicklungsgesellschaft Mölbis e. V.

Der Ortsvorsteher



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Stadt Rötha und der Förderverein Rötha bemühen sich seit 2010 um die Restaurierung des Röthaer Schlossparks. Im Jahr 2020 wollen wir gemeinsam mit Ihnen das 350-jährige Bestehen dieses wertvollen historischen Gartens begehen. In den letzten beiden Jahren wurde vor allem der Schlossteich in Angriff genommen. Dabei musste leider das Schlossmodell aus dem Jahr 1994 wegen seiner Baufälligkeit weichen. Inzwischen haben wir uns um einen Ersatz bemüht und die Fa. Designgroup aus Gaulis hat uns ein Angebot unterbreitet. Das Schloss in digitaler Verkleinerung auf etwa 2 x 2 Meter und auf dauerhaftem Material gedruckt soll 5.000,- EUR kosten.



Einen Grundstück dafür versucht der Förderverein selber aufzubringen. Darüber hinaus bitten wir um Ihre Spenden, für die Sie neben einer förmlichen Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt „Stifterbriefe“ in Gold (250 EUR), Silber (100 EUR) und Bronze (50 EUR) erhalten.



Für einen „Stifterbrief“ in Gold erhalten Sie zusätzlich einen 3-D-Druck des Schlosses im Maßstab 1:300.

Das neue Schlossmodell wird am Dienstag, dem 14.05. um 19:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus (ehemals Amtsgericht) im Rahmen eines Vortrags von Helmut Hentschel vorgestellt:

„Die Friesens und Schloss Rötha - eine Schicksalsgemeinschaft“ Die Familie von Friesen war von 1592 bis 1945 - also 353 Jahre - im Besitz des Schlosses Rötha. Die Freiherren von Friesen gehörten zum deutschen Hochadel und waren nach dem Dreißigjährigen Krieg nicht nur in Sachsen sondern auch im "Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation" maßgeblich daran beteiligt, dass es in den deutschen Landen wieder zu einem wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung kam. In einer historischen Zeitreise soll an Höhepunkte und Ereignisse erinnert werden. Im Anschluss berichtet Walter Christian Steinbach über die Sprengung des Schlosses 1969 und die Fa. Designgroup stellt das neue Schlossmodell vor.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Fördervereins Rötha - Gestern. Heute. Morgen. e. V.

Trödelmarkt für jedermann

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder im Rahmen unseres Dorffestes einen Trödelmarkt veranstalten.

Haben Sie im Keller, auf dem Dachboden, in den Schränken Dinge, die Sie nicht mehr brauchen, die aber zum Wegwerfen viel zu schade sind? Dann melden Sie sich an und verkaufen diese am

Wann: 16.06.2019
Zeit 10.00 - 13.00 Uhr (Aufbau ab 09:00 Uhr)
Wo: Park an der Orangerie in Mölbis

Wenn Sie als Verkäufer dabei sein wollen, reservieren Sie sich bitte **bis zum 31.05.2019** einen Platz unter conny.klein@gmx.net oder unter 0163 7395320. Ein Tisch ist bitte mitzubringen. Die Standgebühr beträgt 5,00 €, Kinderstände sind kostenfrei.

Und Sie, die gern Stöbern und Kramen, sind natürlich herzlich eingeladen. Kommen Sie vorbei und finden wahre Schätze.

Ihre DEG Dorfentwicklungsgesellschaft e. V.

Liebe Freunde der Musik und der Röthaer Marienkirche,

Wir freuen uns, dass es „Rötha klingt“ – zum dritten Mal – auch 2016 wieder geben wird, eingebettet in eine ganze Vielzahl von „Silber“- und anderen Klängen.

Und wir freuen uns auf Sie als Besucher und Zuhörer und darauf, mit unseren musikalischen Angeboten wiederum Sie zu erfreuen.

Seien Sie also wieder herzlich eingeladen in unsere schöne Marienkirche!

Frühlingshaft und sommerlich mitschwingend werden wir Gospelmusik sowie die Improvisation von Volksliedern auf Zuruf erleben. **Lebendig und aufregend** – auch für Geschwister, Eltern und Großeltern! – wird es sicherlich werden, wenn am 12. Juni wieder Schüler der Kunst- und Musikschule Otmar Gerster und am 20. Juni Röthaer Grundschul Kinder vorspielen und singen, **andächtig** bei den Auftritten des Jugendkammerchores der Freien Waldorfschule Leipzig, des Röthaer Liedermachers Pedro Dannenberg oder den sommerlichen Klängen zur abendlichen Besinnung an vier Mittwohabenden im August, **nachdenklich**, wenn uns Thomas Rühmann „Die Entdeckung der Langsamkeit“ nahebringt und **klassisch** mit einem Thomanerensemble, Orgel- und Klavier- sowie den Klängen anderer Instrumente und **klassisch & modern** zugleich, wenn wir Orgelmusik von J.-S. Bach und Klaviermusik von L. Bernstein nicht nur begeistert gespielt, sondern auch moderiert bekommen!

„**Beflügelt**“ werden wir erneut von der Firma Julius Blüthner, der wir für Ihren treuen Beistand ebenso danken wie den Firmen ALLTEC, Decker Offset Druck, Möbelhaus Voigt und Vattenfall.

Es grüßt Sie wie immer herzlich

Ihr

Stephan Eichhorn



Liebe Mitglieder, liebe Tierfreunde,

schon jetzt möchten wir die Gelegenheit nutzen, Sie auf unser nächstes Tierheim-Sommerfest aufmerksam zu machen. Bitte tragen Sie sich diesen Termin in Ihren Kalender ein!

Am **25. Mai 2019** findet unser diesjähriger Tag der offenen Tür im Tierheim Oelzschau statt. Wie in jedem Jahr öffnen sich ab 11 Uhr unsere Türen für Sie und Sie haben die Möglichkeit, das Tierheim zu besichtigen.

Für Sie steht natürlich wieder ein umfangreiches Rahmenprogramm bereit, wie z. B. Kinderbeschäftigung, Tierheimführungen, musikalische Unterhaltung, diverse Stände, Trödelmarkt, Blumenverkauf und vieles mehr.

Es wird verschiedene Programmteile geben. Auf jeden Fall stellen wir Ihnen einige unserer Tierheimbewohner und ihr Schicksal vor. Wie immer wird für Ihr leibliches Wohl gesorgt. Es gibt auch Speisen für Vegetarier und Veganer.

Im Rahmen dieses Festes möchten wir wieder eine große Tombola sowie eine Tier-Tombola veranstalten, die sich in den letzten Jahren sehr großer Beliebtheit bei unseren Besuchern erfreut haben.

Dabei sind wir erneut auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir hoffen, mit Ihrer Hilfe tolle Preise dafür organisieren zu können. Dabei denken wir an neuwertige, saubere Preise. Dinge, über die sie sich auch selber freuen würden. Sehr gern werden auch Gutscheine für diesen Zweck angenommen.

Falls sie Preise zu unserer Tombola beisteuern möchten, können sie diese ab sofort täglich von 13 bis 17.30 Uhr im Tierheim abgeben. Dafür schon jetzt ein großes Dankeschön.

Die Erlöse aus dem Tierheimfest kommen selbstverständlich unseren Tierheimbewohnern zugute.

Gern gesehene Gäste sind ebenso Ihre Vierbeiner. Bitte bringen Sie für diese einen Nachweis der gültigen Schutzimpfung (Impfpass) mit.

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch!

Mit freundlichen Grüßen aus Oelzschau

Saskia Weber

Tierschutzverein Leipziger Land e. V.

Tierheim Oelzschau

Tierschutzverein Leipziger Land e. V.

c/o Tierheim Oelzschau

Straße der Freundschaft 62

04571 Oelzschau

E-Mail: thoelzschau@gmail.com

• Kirchennachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchgemeinde Rötha

Gottesdienste

Sonntag, 14.04.2019, Palmsonntag

09:00 Uhr Gemeinderaum
Predigtgottesdienst
(Pfr. Vorwegk)

Donnerstag, 18.04.2019, Gründonnerstag

18:00 Uhr St. Marienkirche
Abendmahlsgottesdienst
(Pfr. Jahn)

Freitag, 19.04.2019, Karfreitag

15:00 Uhr St. Marienkirche
Andacht zur Sterbestunde Jesu
Kantorei Rötha/Böhlen
(Hr. Sonntag)

Sonntag, 20.04.2019, Ostersonntag

06:00 Uhr St. Marienkirche
Osternacht
anschl. Osterfrühstück im Pfarrhaus
(Pfr. Vorwegk)



Frohe Ostern!

*Ist der Frühling endlich hier,
steht auch Ostern vor der Tür.
Bunte Eier sind im Nest,
welch ein schönes Osterfest!*

*Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein sonniges Osterfest mit vielen schönen Erlebnissen. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass Ihnen bei Bedarf unser Seniorentreff in Rötha jederzeit für Freizeitaktivitäten zur Verfügung steht. Zur Erinnerung: Jeden Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus in der Straße der Jugend. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*

*Ihre Irene Böhme
Seniorenbetreuerin*



09:00 Uhr St. Georgenkirche
Familiengottesdienst
anschl. Ostereiersuche im Pfarrgarten
(Hr. Koch/Herr Herrmann)

Sonntag, 28.04.2019, Quasimodogeniti

13:30 Uhr Kirche Großpötzschau
Einladung zum Ökumenischen Emmausgang

Sonntag, 05.05.2019, Misericordias Domini

09:00 Uhr St. Georgenkirche
Predigtgottesdienst
(Hr. Koch)

unsere Treffen

Christenlehre (Klasse 1 - 6):

mittwochs 16:00 – 17:00 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Kantorei:

mittwochs 18:30 – 20:00 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Frauidienst:

Donnerstag, 09.05. – 14:30 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Gesprächskreis d. Frauen

Mittwoch, 17.04. – 18:30 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Männerkreis:

Dienstag, 07.05. – 18:00 Uhr im Pfarrhaus Böhlen

Kirchenmusik

Das erste Silberklang-Konzert in diesem Jahr können Sie am **Sonntag, dem 14.04. um 15 Uhr** in der St. Georgenkirche erleben. Zu Gast wird Organist Matthias Eisenberg sein. Flex-Tickets erhalten Sie im Vorverkauf u.a. im Pfarramt Rötha zu 8 EUR bzw. erm. 5 EUR oder an der Tageskasse zu 10 EUR bzw. erm. 7 EUR. (Erm. für Schüler, Studenten/Azubis, Schwerbehinderte (B) u. Rollstuhlfahrer.) Eintritt frei bis 14 Jahre

Kirchenputz in St. Marien

Am Samstag, dem 4. Mai, ab 9:00 Uhr soll die Marienkirche eine Frühjahrskur erhalten. Alle sind herzlich dazu eingeladen. Nach getaner Arbeit stärken wir uns bei einem gemeinsamen Frühstück im Pfarrhaus. Wir freuen uns über viele fleißige Helferinnen und Helfer.

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Bedingt durch einen Mitarbeiterwechsel im Pfarramt werden die Öffnungszeiten im April durch Aushang am Pfarramt bekannt gegeben.

Telefon: 034206 54109/Fax: 54110

E-Mail: ksp.neuseenland@evlks.de

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Mölbis

Sonntag, 14.04.2019, Palmsonntag

15:00 Uhr Mölbis
Abendmahlsgottesdienst
Pfr. Vorwegk
anschl. Kirchenkaffee

Donnerstag, 18.04.2019, Gründonnerstag

18:00 Uhr Trages
Tischabendmahl

Freitag, 19.04.2019, Karfreitag

15:00 Uhr Espenhain
Kreuzwegbetrachtung
Pfr. Vorwegk

Sonntag, 21.04.2019, Ostersonntag

10:00 Uhr Oelzschau
Familiengottesdienst
Pfr. Vorwegk
15:00 Uhr Dr.-Muckern
Osterkonzert – Andacht
Chor Dreiskau Muckern/
Pfarrer Vorwegk

Montag, 22.04.2019, Ostermontag

15:00 Uhr Thierbach
Gottesdienst mit Kirchenkaffee

Sonntag, 28.04.2019, Quasimodogeniti

13:30 Uhr Großpötzschau
Beginn Emmausgang

14:15 Uhr Dr.-Muckern

Singspiel

15:15 Uhr Kleinpötzschau

Agapemahl

16:30 Uhr Großpötzschau
Kaffee und Kuchen

Sonntag, 05.05.2019, Misericordias Domini

10:00 Uhr Trages
Abendmahlsgottesdienst
Pfarrer Vorwegk

Christenlehre und Singrunde:

Freitags 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Pfarrhaus Mölbis

Konfirmanden

vierzehntägig freitags 17:00 – 20:00 Uhr (mit Beteiligung der JG Mölbis) im Pfarrhaus Mölbis

Junge Gemeinde freitags 17:00 Uhr (nach Vereinbarung)

Frauenkreis Oelzschau, Trages, Espenhain, Mölbis

Mi., 17.04.19. – 14:15 Uhr:

Frauenkreis Pötzschau

Im Mai nach Absprache Treff bei Frau Öhlert

Ökumenischer Emmausgang 2019

Traditionell am 1. Sonntag nach Ostern feiern wir den ökumenischen Emmausgang. Er beginnt wieder um 13:30 Uhr an der Kirche Großpötzschau. Der Posaunenchor wird uns an den einzelnen Stationen begleiten. Ca. 14:15 Uhr erwartet uns in der Kirche Dreiskau-Muckern ein Singspiel der Kinder aus Rötha, Böhlen und Mölbis. Durch die katholische Gemeinde wird ca. 15:15 Uhr ein Agapemahl in der Kirche Kleinpötzschau vorbereitet. Hier findet auch die Ostereiersuche für die Kinder statt. Zum Abschluss sind alle herzlich eingeladen zu einem Kaffeetrinken an oder in der Kirche Großpötzschau. Um Kuchenspenden wird herzlich gebeten.

Ev.-Luth. Kirchspiel im Leipziger Neuseenland:

Kirchengemeinde Mölbis, Str. der Republik 10, 04571 Rötha, OT Mölbis

Telefon: 034347 50320, Fax 034347 81640

E-Mail: ksp.neuseenland@evlks.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Montag, 06.05.19: 15 – 17 Uhr

Sie können sich gern an das Pfarrbüro Rötha oder Kitzscher wenden.

Zentrale Friedhofsverwaltung: Kirchgasse 12, 04564 Böhlen

Öffnungszeiten: Montag 9:00 – 12:00 Uhr

• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Der Sächsische Städte- und Gemeindatag informiert

Verbrennung pflanzlicher Abfälle

Die Sächsische Pflanzenabfallverordnung, die unter bestimmten Voraussetzungen bislang die Verbrennung pflanzlicher Abfälle in den Monaten April und Oktober ermöglichte, ist am 22. März 2019 außer Kraft getreten (Art. 3 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Abfall-Bodenschutzrechtes). Für pflanzliche Abfälle und andere Bioabfälle gelten damit ab sofort und ohne Einschränkungen die Regelungen des europäischen und des deutschen Abfallrechtes, einschließlich der Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Zulässige Entsorgungswege für pflanzliche Abfälle und Bioabfälle

Die offene Verbrennung von Bioabfällen zum Zwecke der Beseitigung ist künftig ausgeschlossen bzw. sie bedarf einer Zulassung der zuständigen Abfallbehörde (§ 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts-

gesetz). Grundsätzlich sind diese Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Unberührt bleibt aber die Möglichkeit der Besitzer von Bioabfällen aus privaten Haushaltungen, diese auf den im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken zu verwerten.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sollten geeignete und auch für besondere Aufkommenszeiten (z. B. Frühjahr, Herbst, Zeit nach dem Weihnachtsfest) ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten anbieten.

Brauchtumsfeuer

Gegenüber diesem abfallrechtlich begründeten Verbrennungsverbot wird bei Feuern, die im Zusammenhang mit der Pflege von Brauchtum oder Traditionen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zum konkreten Ereignistag (z. B. zu Sankt Martin) abge-

brannt werden, grundsätzlich davon ausgegangen, dass sie nicht zum Zweck der Verbrennung von Abfällen erfolgen, wenn dabei verwendete Brennstoffe bewusst oder speziell für das Ereignis hergestellt werden. Beispielsweise dadurch, dass naturbelassenes Holz oder holziger Baumschnitt von künstlichen Anhaftungen befreit und für eine raucharme Verbrennung getrocknet werden. Abfallrecht findet hier insofern keine Anwendung.

Allerdings stellt unter Aspekten der Ordnung und öffentlichen Sicherheit auch das Abbrennen von Brauchtums- und Traditionsfeuern im öffentlichen Bereich eine abstrakte Gefahr dar. Insofern haben auf der Grundlage des Sächsischen Polizeigesetzes unter anderem die Gemeinden als Ortspolizeibehörden die Möglichkeit, die Zulässigkeit des Abbrennens offener Feuer in örtlichen Polizeiverordnungen mit einer Erlaubnispflicht zu regeln.

Apotheken-Notdienst vom 10.04.2019 - 10.05.2019

HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Samstags beginnt der Notdienst nach Plan um 18 Uhr. Im Zeitraum von 8 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet und damit als dienstbereit anzugeben:

Borna 3, Apotheke am Kaufland;

Markkleeberg 6, Apotheke am Marktkauf

Markkleeberg 8, Apotheke im Globus

Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.

- Mittwoch, 10.04.2019 Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35, Markkleeberg, Tel. 0341 3588788
- Donnerstag, 11.04.2019 Römer-Apotheke, Sonnensiedlung 2 a, Markkleeberg, Tel. 0341 3580415
- Freitag, 12.04.2019 Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2, Markkleeberg, Tel. 0341 3379590
- Samstag, 13.04.2019 Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2, Markkleeberg, Tel. 0341 3379590
- Sonntag, 14.04.2019 Apotheke am Markt, Markt 7, Rötha, Tel. 034206 78834
- Montag, 15.04.2019 Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54, Markkleeberg, Tel. 0341 3582418
- Dienstag, 16.04.2019 Apotheke am Park, Hauptstraße 8, Markkleeberg, Tel. 0341 3582303
- Mittwoch, 17.04.2019 Apotheke im Globus, Nordstraße 1, Markkleeberg, Tel. 034297 48533
- Donnerstag, 18.04.2019 Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5, Borna, Tel. 03433 204049
- Freitag, 19.04.2019 Linden-Apotheke, Markt 3, Neukieritzsch, Tel. 034342 51381
- Samstag, 20.04.2019 Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54, Markkleeberg, Tel. 0341 3582418
- Sonntag, 21.04.2019 Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5, Borna, Tel. 03433 204049
- Montag, 22.04.2019 Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31, Regis-Breitungen, Tel. 034343 51353
- Dienstag, 23.04.2019 Löwen-Apotheke, Markt 14, Borna, Tel. 03433 27330

- Mittwoch, 24.04.2019 Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34, Borna, Tel. 03433 204882
- Donnerstag, 25.04.2019 Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4, Borna, Tel. 03433 27430
- Freitag, 26.04.2019 Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26 a, Borna, Tel. 03433 204024
- Samstag, 27.04.2019 Apotheke am Park, Hauptstraße 8, Markkleeberg, Tel. 0341 3582303
- Sonntag, 28.04.2019 Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5, Borna, Tel. 03433 204049
- Montag, 29.04.2019 farma-plus A. an der Marienkirche, Sachsenallee 28 b, Borna, Tel. 03433 7468760
- Dienstag, 30.04.2019 Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5, Böhlen, Tel. 034206 5900
- Mittwoch, 01.05.2019 Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34, Borna, Tel. 03433 204882
- Donnerstag, 02.05.2019 Ahorn-Apotheke, Leipziger Str. 2, Böhlen, Tel. 034206 77088
- Freitag, 03.05.2019 Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2 a, Kitzscher, Tel. 03433 741216
- Samstag, 04.05.2019 Apotheke im Globus, Nordstraße 1, Markkleeberg, Tel. 034297 48533
- Sonntag, 05.05.2019 Löwen-Apotheke, Markt 14, Borna, Tel. 03433 27330
- Montag, 06.05.2019 Linden-Apotheke, Markt 3, Neukieritzsch, Tel. 034342 51381
- Dienstag, 07.05.2019 Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31, Regis-Breitungen, Tel. 034343 51353
- Mittwoch, 08.05.2019 Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2, Rötha, Tel. 034206 54107
- Donnerstag, 09.05.2019 Apotheke am Markt, Markt 7, Rötha, Tel. 034206 78834
- Freitag, 10.05.2019 Apotheke am Markt, Markt 12, Groitzsch, Tel. 034296 43708



Alles aus einer Hand!
 OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG
 An den Steinenden 10
 04916 Herzberg (Elster)
 info@wittich-herzberg.de
 www.wittich.de
 Anfragen & Preisangebote:
 kreativ@wittich-herzberg.de



Neuigkeiten der Volkshochschule Leipziger Land

Gemeinsam singen – Vokalkreis

Die Volkshochschule Leipziger Land bietet in Markkleeberg einen Vokalkreis an und hofft auf möglichst viele Gesangsbegeisterte die mit viel Spaß einmal in der Woche Popsongs, Gospel, Volkslieder und Kanons probt. Ziel des Vokalkreises ist es, die Lust und Freude an ungezwungenen Gesang in einer generationenübergreifende Gemeinschaft zu teilen und ein wenig von dieser Freude mit in den Alltag zu nehmen. Natürlich können auch stets eigene Wünsche in die Gruppe eingebracht werden. Mehr Informationen unter www.vhsleipzigerland.de, oder telefonisch unter 0341 3502635.

Aquarellkurs – Blau ist eine warme Farbe?!

Wer die Aquarellmalerei schon immer faszinierend findet und etwas Außergewöhnliches erleben möchte, für den bietet die Volkshochschule Leipziger Land in Böhlen nun eine passende Gelegenheit. Ab Do., 02.05.19, können Interessierte unter Anleitung der bekannten Künstlerin und Meisterschülerin Tatiana Petkova die Grundtechniken, als auch die sehr faszinierenden experimentellen Möglichkeiten der Aquarellmalerei lernen. Der Kurs findet an 10 Terminen jeweils von 18:30-20:45 Uhr statt und ist für Einsteiger und Geübte gleichermaßen geeignet. Mehr Informationen und die Möglichkeit zur bequemen Online-Anmeldung unter www.vhsleipzigerland.de, oder telefonisch unter 03433 74463330. Kurs-Nr. LC20577



Herzlich willkommen in Zwenkau und Ortsteilen

- 13.04., 09.00 - 12.00 Uhr, Kindersachenflohmarkt in der Turnhalle des Schulzentrums
- 13.04., zwischen 10:00 und 11:00 Uhr, 29. Radtouristikfahrt "Zwischen Elster & Mulde" des RV Zwenkau 1890 e. V. (Familientour extra: 10.15 Uhr Waldbad ohne Startgebühr), Start- und Ziel Waldbad
- 13.04., 11:00 Uhr, Interkulturelles Theaterprojekt Storybo(a)rder – Präsentation erste Ergebnisse/ab 13:30 Uhr praktische Workshops für alle im KulturKino Zwenkau
- 13.04., 13:30 Uhr, „Frühlingserwachen“ im Frühlingwald? Familienwanderung mit allen Sinnen rund um den Lerchenberg. 3 h, Treff Parkplatz Ökologische Station Borna-Birkenhain, Telefonische Anmeldung
- 13.04., 14:00 - 17:00 Uhr, Frühlingmarkt auf dem Marktplatz, Gewerbeverein
- 13.04., 17:00 Uhr, 4. Darts-Meisterschaft in Gartensparte "Waldesgrün" Darts-Club Zwenkau
- 14.04., 10:00 Uhr, Zwenkauer Frühjahrsstadtrundgang, geführt von Bürgermeister Holger Schulz, Treff Rathaus
- 14.04., 15:30 Uhr, Kino im KulturKino: Checker Tobi und das Geheimnis unseres Planeten - FSK 0, Dokumentation, Familie - Deu 2019
- 17.04., 18:00 Uhr, Konzert: Musizierstunde der Musikschule "Ottmar Gerster" in der Schulmensa des Schulzentrums
- 19.04., 15:00 Uhr, Andacht zur Sterbestunde Jesu mit Passionsmusical "Dank für Golgatha" von Klaus Heinzmann mit dem Jugendchor Leipzig-Lindenau, Johanniskirche
- 19.04., 18:00 Uhr, Osterfeuer in Löbschütz, Heimatverein Löbschützer Auenland 1307 e. V.
- 25.04., 17:30 Uhr, „Naturjuwel Auwald“: Im Reich von Lerchensporn, Kleiber & Singdrossel. Wanderung zusammen mit dem Reiseleiter durch das Zwenkauer Eichholz. Telefonische Anmeldung, Parkplatz am Waldbad Zwenkau, NFG Ökologische Station Borna-Birkenhain e. V.

- 26.04., 20:00 Uhr, Tanz mit der "Grasband Wachau" im Saal Zitzschen, Heimatverein Zitzschen e. V.
- 27.04. - 28.04., 09:00 Uhr, Tag der offenen Gärtnerei - Gartenbau Jope, Bahnhofstr. 86
- 27.04., 16:30 Uhr, Schützenfest der FHSG 1870 Zwenkau e. V. in Zusammenarbeit mit der Gaststätte Schützenhaus
- 27.04., 19.00 Uhr, Ausstellungseröffnung: Malerei von Hannelore Röhl in der Lehmhaus Galerie (bis 08.06.)
- 28.04., 10:00 - 18:00 Uhr, Backhaus-Gaudi im Backhaus Hennig Rüssen-Kleinstorkwitz
- 28.04., 10:00 Uhr, Jubelkonfirmation in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zwenkau
- 28.04., 14:00 Uhr, „Musical Halleluja, lobet Gott" von Klaus Heinzmann mit dem Jugendchor Leipzig-Lindenau in Kirche Großdalzig
- 30.04., 18.00 Uhr, Maibaumsetzen des Kultur- und Heimatverein e. V. Rüssen-Kleinstorkwitz, Ortsteilwehr Rüssen-Kleinstorkwitz auf der Festwiese
- 30.04., 19:30 Uhr, Kino im KulturKino: KULTfilm Saturday Night Fever und TANZ in den Mai
- 01.05., 10:00 - 17:00 Uhr, Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Zwenkau
- 01.05., 12:00, 14:00 und 16:00 Uhr, Maifeiertag auf der SANTA BARBARA mit Erkundungsfahrten auf dem See
- 03.05. (bis 05.05.19), Zwenkau ist bei der 7-Seen-Wanderung dabei! Empfang Bistumshöhe, Trianon, Eichholz und im Rathausinnenhof
- 05.05., 09:30 Uhr, Natur erleben in der Bergbaufolgelandschaft Deutzen: Wanderung zur Weidefläche Deutzen und den ehemaligen Aschepülbecken im europäischen Schutzgebiet „Lobstädter Lache“, 3 h, Telefonische Anmeldung NFG, Treff: Parkplatz westlich Pleißbrücke in Deutzen,
- 05.05., 10:00 Uhr, Tag der Offenen Tür beim Allgemeinen Hundesportverein Zwenkau e. V. auf dem Hundetrainingsplatz, Eythraer Weg
- 05.05., 15:30 Uhr, Kino im KulturKino: Das doppelte Lottchen - FSK 0, Familie, Komödie – Deu 2018
- 07.05., 14:00 Uhr, Kino im KulturKino: Book Club - Das Beste kommt noch - FSK 0, Komödie, Romanze - USA, 2018
- 09.05., 20:00 Uhr, Kino im KulturKino: Der Vorname - FSK 6, Komödie - Deu 2018
- 11.05., 10:00 Uhr, Badmintonverein Zwenkau 64 e. V.: 20. Oldie-Mixed-Pokalturnier in Badmintonhalle
- 11.05., 13:30 Uhr, „Auf den Spuren der Kohle“: auf Spuren des ehemaligen Tief- und Tagebaus am Lerchenberg und seiner näheren Umgebung, Treff Parkplatz Ökologische Station Borna-Birkenhain
- 12.05., 10:00 - 17:00 Uhr, Zwenkauer Hafenfest - Feiern Sie die Wassersportsaisonöffnung am Muttertag mit der Sächsisches Seebad Zwenkau GmbH & Co.KG
- 12.05., 10:00, 11:30, 13:00, 14:30, 16:00, 17:30 Uhr, Sonderfahrten anlässlich des Hafenfestes Zwenkau mit der MS Santa Barbara

Soziales Engagement, Berufsorientierung und Solidarität ... alles in Einem.

Gibt's nicht? Doch! Bei „genialsozial-Deine Arbeit gegen Armut“ - Sachsens größter Jugendsolidaritätsaktion. Sächsische Schülerinnen und Schüler suchen ab sofort Arbeitsplätze für einen guten Zweck. Wenn auch Sie mithelfen möchten und in Ihrer Region einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können, dann melden Sie sich unter 0351 323 71 90 16 oder stellen Sie Ihren Ein-Tages-Job unter www.saechsische-jugendstiftung.de/jobprofile online bereit.

Worum geht es? Die Idee ist ganz einfach: Ein Tag, mehr als 34.000 engagierte Jugendliche und weit über 200 soziale Projekte. Jedes Jahr am letzten Dienstag vor den Sommerferien tauschen sächsische Schülerinnen und Schüler die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz.

Am **02. Juli 2019**, dem bereits **15. Aktionstag** von „genialsozial“, verrichten sie einfache Hilfstätigkeiten, die schon lange mal erledigt werden sollten und für die im Alltag oft die Zeit fehlt.

Das so erarbeitete Geld spenden die jungen Menschen für soziale Projekte weltweit und in Sachsen. Neben drei „global-Projekten“ in Burkina Faso, Madagaskar und auf den Philippinen kommen die finanziellen Mittel außerdem zahlreichen sächsischen Initiativen zu Gute.

„genialsozial“ ermutigt Jugendliche, sich aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. Sie erhalten unkompliziert Einblick in verschiedene Berufsfelder und können erste Kontakte zur lokalen Wirtschaft knüpfen. Eine gute Gelegenheit, Anreize für berufliche Perspektiven in der Heimatregion zu entdecken.

„Es ist immer wieder beeindruckend, wie viele Menschen sich an der Aktion beteiligen. Tausende Jugendliche, Lehrkräfte, Eltern und natürlich ArbeitgeberInnen helfen mit für den „guten Zweck“. Die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler steigt jedes Jahr weiter an und benötigt eine mitwachsende Zahl interessierter Unternehmen, die sie in ihrem Engagement unterstützen wollen.“, so Jana Sehmisch, Programmleiterin von „genialsozial“.

Hintergrundinformation

An „genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut“ beteiligten sich 2018 über 34.200 Schülerinnen und Schüler aus 282 sächsischen Bildungseinrichtungen und erarbeiteten ca. 700.000 €. Zur Auswahl der „global-Projekte“ treffen sich jedes Jahr im Januar etwa 100 Botschafterinnen und Botschafter der beteiligten Schulen, um selbst zu entscheiden, welche Projekte mit dem erarbeiteten Geld gefördert werden sollen. 30 % des Geldes fließen zurück an die Schule, um gegen soziale Not vor der eigenen Klassenzimmertür aktiv zu werden.

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e. V.; der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkasse Chemnitz sind Hauptsponsor. Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr der größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter www.genialsozial.de.

Pressekontakt:

Jana Sehmisch

Programmleiterin „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“

Sächsische Jugendstiftung

Weißeritzstraße 3 – 01067 Dresden

Tel.: 0351 323719012

Fax: 0351 32371909

E-Mail: info@genialsozial.de